N 20587 F

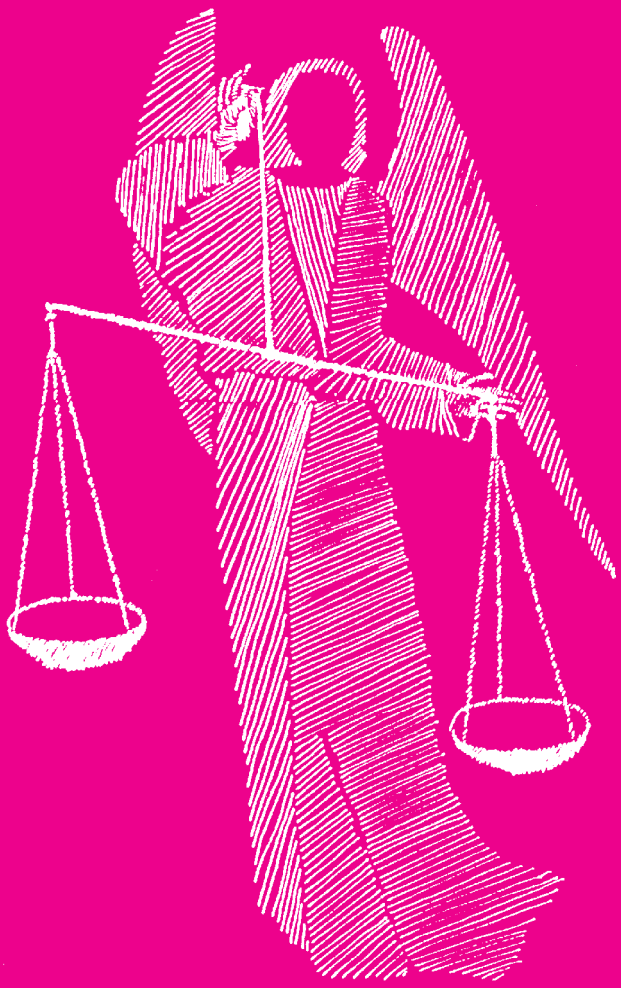

Fragen der Freiheit

September/Oktober 1992
Heft 218

Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft

Der Abschied vom Ziel der Vollbeschäftigung
bedeutet nicht nur Abschied von einem Stück Menschenwürde,
sondern auch Aufkündigung der Sozialen Marktwirtschaft

Stefan Baron

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 218

September/Oktober 1992

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Eckhard Behrens
Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft 3–7

Karlheinz Kratz
Hyperinflation 1920 bis 1923 und Hyperdeflation 1929 bis 1933: Beispiele falscher Geldkonzepte? 8–24

Fritz Penserot
Voraussetzungen einer Vollbeschäftigungswirtschaft 25–34

Fritz Andres
Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts 35–51

Heinz-Hartmut Vogel
Ansprache an Michaeli 52–53

Würdigungen

Helene Vogel-Klingert
Zum 80. Geburtstag von Fritz Penserot 54–55

Fritz Andres
Dr. Lothar Vogel zum 75. Geburtstag 56–58

Claus Rasmus
Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch . . . 59–60

Zeitkommentare

Bundesrechnungshof
Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt 61–62

Buchbesprechungen

Hans Hoffmann
Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden 63–64

Die Mitwirkenden dieses Heftes 62

Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft

Eckhard Behrens

Die Väter der Idee der *Sozialen Marktwirtschaft* können nur unzufrieden sein mit der in Deutschland realisierten Wirtschaftsordnung. Sie wollten viel mehr soziale Verteilungsgerechtigkeit und viel mehr marktwirtschaftliche Freiheit.

Die soziale Verteilungsgerechtigkeit war und ist in ihren Augen ebenso wie die marktwirtschaftliche Freiheit der großen Zahl der Konsumenten und Produzenten in erster Linie bedroht durch das Entstehen, ungehinderte Fortbestehen, ja Anwachsen privater Marktmacht und in zweiter und dritter Linie durch den ständig in Wirtschaftsabläufe intervenierenden Staat. In zweiter Linie, weil der Staat mit Subventionen von Wirtschaftsbetrieben und mit direkten Markteingriffen, wie Außenhandelsbeschränkungen, die Steuerungsfunktion freier Preise beeinträchtigt oder gar weitgehend ausschaltet. In dritter Linie, weil der Staat bei der unvermeidlichen sozialen Einkommensumverteilung Fehlgriffe macht, die störende Rückwirkungen auf die marktwirtschaftliche Selbstregulierung haben, die bei sinnvollerer Auswahl der Umverteilungsinstrumente vermeidbar wären.

Die Verfechter der Idee der Sozialen Marktwirtschaft müssen daher allergisch reagieren, wenn Politiker und Journalisten, wie es leider allzuhäufig geschieht, die in Deutschland realisierte Wirtschaftsordnung vorbehaltlos als die Soziale Marktwirtschaft bezeichnen. Wenn zwischen Idee und Wirklichkeit nicht mehr hinreichend deutlich unterschieden wird, kann es nicht ausbleiben, daß Enttäuschungen über die Wirklichkeit sich politisch gegen die Idee der Sozialen Marktwirtschaft richten.

Der Eiserne Vorhang fiel, weil die Menschen im Osten beim Vergleich der wirtschaftlichen Wirklichkeit zunehmend zu dem Ergebnis kamen, die moderne marktwirtschaftliche Ordnung sei erfolgreicher als die Zentralplanwirtschaft, soweit es um das Ziel der Schaffung von »Wohlstand für alle« (Ludwig Erhard) geht. Sie benutzten ihre neu errungenen demokratischen Rechte zur sofortigen Entscheidung zugunsten des Übergangs zu marktwirtschaftlichen Ordnungen, weil sie von der sozialen Verteilungswirkung – trotz aller sozialistischen Lehrbuchweisheit und Unkenrufe überzeugt waren. Sind sie es heute noch?

Die Verfechter der Idee der Sozialen Marktwirtschaft müssen erkennen, daß sie die Umstellungsschwierigkeiten überwiegend unterschätzt haben. Die meisten von ihnen haben aber auch die schon lange erkennbaren Schwächen des wissenschaftlich anerkannten Konzepts der *Sozialen*

Marktwirtschaft nicht ernst genug genommen. Das rächt sich in der gegenwärtigen Umstellungsphase besonders, weil für viele jetzt schwerer zu unterscheiden ist zwischen Schwächen des Konzepts und vorübergehenden Problemen der Umstellung auf das allgemein anerkannte marktwirtschaftliche Konzept. Es ist bequem, darauf zu vertrauen, die Zeit werde alles richten. Dies wird sich als Irrtum erweisen!

War nicht schon vor der Wende in Osteuropa im Westen erkennbar, daß es *nicht nur* Umsetzungsprobleme der Idee der Sozialen Marktwirtschaft waren, daß wir eine unerwünscht hohe Arbeitslosigkeit und eine Einkommens- und Vermögensverteilung bekommen hatten, die den Marsch in die »Zweidrittelgesellschaft« bedeuteten? Zweidritteln der Bevölkerung geht es zunehmend besser, sie stützen in demokratischen Wahlen eine Politik, die die zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme des restlichen Drittels oft wider besseres Wissen vernachlässigt. In den USA und in England ist dies früher sichtbar geworden als in Westdeutschland, aber es ist seit Jahren auch bei uns unübersehbar gewesen, daß die Reichen immer reicher wurden und die Benachteiligten immer weniger Chancen hatten, ihre Lage zu bessern.

Für Westdeutschland war das eine neue Entwicklung, weil bis in die Mitte der siebziger Jahre hinein fast alle von der wirtschaftlichen Entwicklung profitierten. Vollbeschäftigung war nicht nur ein anerkanntes politisches Ziel, sondern auch über lange Zeiträume mit aus heutiger Sicht geringen Schwankungen realisiert. Erst die Wachstumskritik der ökologischen Bewegung führte bei den fortschrittlich gesinnten politischen Kräften zu Zweifeln an der Richtigkeit des Vollbeschäftigungsziels. Diese Zweifel nutzten die konservativen Kräfte zur Wiedererrichtung der alten Macht des Kapitals über die Arbeit. Wirtschaftliche Macht ist auch immer eine Frage der wirtschaftlichen Knappheit. Arbeit sollte mindestens so knapp sein wie Kapital, um ihm nicht unterlegen zu sein. Wirtschaftliche Unterlegenheit führt unweigerlich zu wirtschaftlicher Ausbeutung, also zur Verzerrung der Einkommens- und Vermögensverteilung.

Die Unterbeschäftigung ist in erster Linie eine Folge der ausschließlich auf Geldwertstabilität ausgerichteten Politik der Bundesbank. Woher nimmt die Bundesbank, die es in der nicht mehr ganz kurzen Geschichte der Bundesrepublik noch nie geschafft hat, für länger als zwei Jahre Geldwertstabilität zu erreichen, eigentlich noch den Mut, die Konjunktur abzuwürgen? Gewiß, die Idee der Geldwertstabilität ist bestechend. Aber zeigt nicht die Erfahrung, daß sie auf Dauer nicht zu verwirklichen ist? Wir haben jedenfalls weltweit nur schwankende Inflationsraten erlebt. Diese Erfahrung sollten wir langsam ernst nehmen und ganz cool darüber nachdenken, ob die Bundesbank eine Inflationsrate von 4% leichter

verstetigen könnte, als die von ihr dauernd angestrebte, aber nicht verwirklichbare Rate von 0 %.

Von einer offen angestrebten, stetigen Inflationsrate von 4 % wird niemand betrogen, weil in den letzten Jahrzehnten fast alle schon gelernt haben, wie man sich bei vorhersehbaren (!) Inflationsraten schützt. Viel schädlicher sind die nicht vorhersehbar schwankenden Inflationsraten; sie nützen nur denen, die spekulieren wollen. Der heute noch feste Glaube der Bevölkerung, irgendwann könne es die Bundesbank doch schaffen, den Geldwert auf Dauer zu stabilisieren, wird rasch ins Wanken geraten, wenn die Schäden der bisherigen Bundesbankpolitik nicht nur von Steinkühler, sondern auch von anderen Wirtschaftssachverständigen einmal nüchtern abgewogen werden gegen das, was die Bundesbank trotz ehrlichen Bemühens letztlich erreichen konnte. Die dauernde Verstetigung der Inflationsrate bei 4% wäre ein realistischeres Ziel und erfreulicherweise ohne konjunkturellen Würgegriff zu haben. Vollbeschäftigung ist möglich, wenn man die Inflationsrate auf einem nicht zu niedrigen Niveau verstetigt.

Es wird höchste Zeit, daß erkannt wird, daß die Grundideen der Sozialen Marktwirtschaft ohne Vollbeschäftigung nicht erreichbar sind, aber dem ökologisch orientierten Umbau der Industriegesellschaft auch nicht im Wege stehen. Im Gegenteil: in den marktwirtschaftlich gelenkten Wirtschaftsordnungen war mehr Umweltschutz verwirklicht als in den staatlich gelenkten. Demokratische Mehrheiten haben kurzfristige Wirtschaftsinteressen aus umweltpolitischen Gründen immer wieder erfolgreich zurückgedrängt. Dieser politische Prozeß wäre noch wesentlich erfolgreicher verlaufen, wenn die Sorge der Wähler vor Arbeitsplatzverlusten geringer gewesen wären. Bei Vollbeschäftigung wären diese Sorgen geringer gewesen.

Der Umbau der Industriegesellschaft, der umweltpolitisch unvermeidlich ist, bedeutet immer Untergang von umweltschädlichen Arbeitsplätzen. Dieser ist den betroffenen Arbeitnehmern in einer vollbeschäftigten Wirtschaft viel eher zuzumuten als in einer unterbeschäftigten Wirtschaft. So denkt der demokratische Wähler mit Recht, und so stimmt er auch ab. Bei Unterbeschäftigung entscheidet er sich gegen die Gefährdung von Arbeitsplätzen, auch wenn er einsieht, daß ihre Beibehaltung umweltpolitisch schädlich ist.

Daß eine vollbeschäftigte Wirtschaft wächst, ist solange umweltpolitisch völlig problemlos, solange das Wachstum in Wirtschaftsbereichen stattfindet, die bereits ökologisch umgebaut sind oder umgebaut werden. Ökologischer Umbau der Industriegesellschaft kann nur stattfinden, wo alte durch neue Anlagen ersetzt werden. Es muß also investiert werden. Investitionen finden nur statt, wo Aussicht auf langfristige Nachfrage besteht. In einer

vollbeschäftigten Wirtschaft ist die Konsumentennachfrage stabil. Es kann investiert werden. Das ist die Chance für die ökologische Erneuerung unserer Produktionsstrukturen. Die führenden Kräfte unserer Wirtschaft haben längst begriffen, daß in Deutschland nur noch umweltpolitisch vertretbare Investitionen zukunftssichere Investitionen sind.

Vielfach haben Wirtschaftspolitiker, die die *Soziale Marktwirtschaft* stets im Munde führen, gegen umweltpolitische Forderungen Stellung bezogen und sie als wirtschaftspolitisch unvertretbar hingestellt. Kann es dabei verwundern, daß die wirtschaftspolitisch ungebildeten Umweltpolitiker wirtschaftspolitisch falsche Schlüsse zogen, z. B. die Verteufelung des Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung auf ihre Fahnen schrieben? Erst langsam lösen sich mit der Ausarbeitung des Konzepts der ökologisch orientierten Marktwirtschaft die scheinbar unversöhnlichen wirtschafts- und umweltpolitischen Widersprüche auf.

Die Erweiterung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft um moderne ökologische Zielsetzungen wird nur ein Anfang der Neubesinnung sein. Was im Westen in Jahrzehnten schrittweise und daher von vielen unbemerkt erfolgte, nämlich eine unvertretbare Verzerrung der Vermögensverteilung durch ständig steigende Bodenpreise, von denen ein immer kleinerer Teil der Bevölkerung profitierte – das vollzieht sich im Osten im Zeitraffer. Die Eigentumsraffer fallen jetzt allen auf. Gleichgültig, ob sie aus dem Osten oder aus dem Westen kommen: sie wollen schnell reich werden, und sie werden schnell reich, weil der Boden, dessen Nutzung im Osten bisher – fälschlich – grundsätzlich unentgeltlich und daher scheinbar wertlos war, plötzlich schwindelerregende Preissteigerungen erfährt.

Wie lange wird es noch weitgehend als selbstverständlich gelten, daß der Boden, obwohl er keine Produktionskosten hat, einen Kapitalwert hat? Wer den Bodenmarkt auch nur flüchtig beobachtet, bemerkt, daß Angebot und Nachfrage durch die Bodenpreisentwicklung nicht ausgeglichen werden: Bei fallenden Preisen steigt das Angebot, bei steigenden Preisen sinkt das Angebot. Die *Idee der Sozialen Marktwirtschaft ist unvollendet,* weil der Bodenmarkt die Allokation nicht effizient leistet, das Marktversagen zu bürokratischen Staatseingriffen und außerdem zu Vermögensumverteilungen führt, die sozial nicht zu rechtfertigen sind. An diesen Fragen muß wissenschaftlich gearbeitet werden von denen, die die Marktwirtschaft erhalten und die Rückkehr insuffizienter sozialistischer Ideen verhindern wollen. Die klassischen Nationalökonomen waren in diesen Fragen wacher als die moderne Nationalökonomie, für die die Bodenfrage immer noch ein Tabu zu sein scheint.

Solange die Mauer noch stand, konnte man für politische Zaghaftigkeit der Wissenschaft Verständnis haben. Jetzt ist sie frei von politischem Druck, der auf dem Ost-West-Konflikt beruhte. Jetzt kann sie aussprechen, daß die Marktwirtschaft gesicherte private Verfügungsrechte über den Boden braucht, aber der Tausch von Boden gegen Kapital zu Effizienz- und Verteilungsproblemen führt. Reißt doch endlich die Mauer auch in Euren Köpfen ein, möchte man den Wirtschaftswissenschaftlern zurufen!

Eine Wirtschaft, in der Ersparnisse nicht mehr erforderlich sind, um Zugangsrechte zum Boden zu erwerben, wird weit geringere Probleme mit der Entwicklung der Vermögensverteilung haben, als wir sie aus der Vergangenheit gewohnt sind. Die Ersparnisse können dann nur noch in produzierte Produktionsgüter gesteckt werden und nicht mehr wie bodenlos im Boden verschwinden. Die bekannte Flucht der Kapitalanleger in die Sachwerte führt zu neuen Arbeitsplätzen, wenn die Flucht in den Boden ökonomisch nicht mehr sinnvoll ist. Das Kapital wird nicht mehr in den Boden streben, wenn der Inhaber der Nutzungs- und Verfügungsrechte die Bodenrente nicht mehr privat behalten darf, sondern für die Allgemeinheit erwirtschaften muß.

Auch die alten wettbewerbspolitischen Ziele der Väter der Sozialen Marktwirtschaft werden – ähnlich wie die umweltpolitischen Ziele – in einer *dauernd* vollbeschäftigten Wirtschaft leichter erreichbar sein. In demokratischen Wahlen werden Versprechungen von Staatseingriffen nicht mehr verführerisch wirken, wenn es in breiten Wählerschichten keine Arbeitslosigkeit und damit keine Existenzangst mehr gibt. Das natürliche Streben nach persönlicher Freiheit wird sich Bahn brechen, wenn das Gefühl der eigenen Hilflosigkeit und Schutzlosigkeit schwindet.

Wir sollten alarmiert sein, daß die Allensbach-Umfragen ein deutliches Absinken der Wertschätzung der *Sozialen Marktwirtschaft* signalisieren. Ihre Grundidee war und bleibt die *Verbindung* von *marktwirtschaftlicher Effizienz mit wirtschaftlicher und sozialer* (nicht nur sozialstaatlicher) *Verteilungsgerechtigkeit.* Die zeitgemäße Ausformung der Idee der Sozialen Marktwirtschaft erfordert Anstrengungen um ein sozialliberales Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit. Wenn uns das nicht gelingt, wird jeder Schritt zu mehr Freiheit – auch wenn er mit dem Interesse an Effizienzsteigerung noch so wohlbegründet ist – demokratisch blockiert. Dies ist eine politische Gesetzmäßigkeit.

Nur verstärktes Bemühen der Wirtschaftspolitik um *Verteilungsgerechtigkeit öffnet in der Demokratie die politischen Wege zu mehr Freiheit und Wettbewerb und damit zur Fähigkeit unserer Gesellschaft zu rascherem wirtschaftlichen und ökologischen Wandel.* Wir haben leider nicht mehr endlos viel Zeit.

Hyperinflation 1920 bis 1923 und Hyperdeflation 1929 bis 1933: Beispiele falscher Geldkonzepte?

Karlheinz Kratz

I.

Dauerhafte Preisniveauveränderungen begründen Verteilungseffekte, wenn die Wirtschaftssubjekte diese Änderungen nicht korrekt erwartet und in ihren Kontrakten auf Arbeits- und Kreditmärkten berücksichtigt haben. Darüber hinaus entstehen negative Allokations- und Wohlfahrtseffekte, weil Portefeuilleentscheidungen der privaten Wirtschaftsakteure beeinflußt werden.

Zahlreiche theoretische wie empirische Arbeiten belegen, daß solche Preisniveauverschiebungen durch monetäre Instabilitäten entstehen, die von den geldpolitischen Entscheidungsträgern ausgelöst werden. Die ordnungs- und prozeßpolitische Ausgestaltung der Geldpolitik ist daher von entscheidender Bedeutung für den Abbau bestehender und die Vermeidung potentieller monetärer Ungleichgewichte.

An Fallbeispielen in Ländern, in denen übermäßige Änderungen des Preisniveaus zu beobachten sind bzw. waren, lassen sich diese Hypothesen – quasi im Experiment überprüfen. Vor diesem Hintergrund stellt *Cagan* (1956) den besonderen Charakter von Hyperinflationen gegenüber moderaten Inflationen bereits Mitte der 50er Jahre heraus[1]). Insbesondere die Erfahrungen mit enormen Inflationsraten in den lateinamerikanischen Ländern auf der einen und die Integration des Konzepts der rationalen Erwartungsbildung in die Makroökonomie auf der anderen Seite haben das wissenschaftliche Interesse an dem Phänomen der Hyperinflation jedoch erst wieder in den 70er Jahren neu belebt. Die inflatorische Entwicklung in Israel und in Polen in der jüngsten Vergangenheit unterstreicht die nachwievor bestehende Aktualität und Relevanz dieser Untersuchungen.

Die Notwendigkeit, die monetäre Alimentierung des Inflationsprozeßes durch eine glaubwürdige Stabilisierung des Geldmengenwachstums zu stoppen, wird zwar mittlerweile weitgehend anerkannt, in den verschiede-

1) Cagan (1956, S. 25) definiert Hyperinflation – »purely arbitrary« – als eine Situation, in der das Preisniveau mit einer Rate von mehr als 50 v. H. im Monat zunimmt. Dies bedeutet eine jährliche Inflationsrate von 12975 v. H. In den 70er Jahren waren die höchsten jährlichen Änderungsraten in Chile mit fast 600 v. H. und in Argentinien mit nahezu 500 v. H. bzw. in den 80er Jahren in Brasilien mit 870 v. H. zwar deutlich geringer, dennoch sind auch diese Fälle ohne Einschränkung als Hyperinflationen zu bezeichnen. Eine analoge – exakt quantifizierte – Definition einer Hyperdeflation existiert meines Wissens nach nicht.

nen Stabilisierungsvorschlägen wird die Notenbankpolitik allerdings unterschiedlich gewichtet. Vor allem die Befürchtung einer Stabilisierungskrise begründet die beobachteten Inkonsistenzen bei der Bekämpfung von hyperinflatorischen Entwicklungen und damit den Mißerfolg von Stabilisierungsmaßnahmen.

In einem kurzen Überblick über die Erklärungsansätze für übermäßige Preisniveauveränderungen (I.) und durch die Betrachtung der deutschen Hyperinflation 1920–1923 (II.) sowie der bislang eher vernachlässigten Hyperdeflation 1929–1933 (III.) soll daher die Bedeutung monetärer Faktoren und die dadurch begündete Unverzichtbarkeit monetärer Stabilisierungsmaßnahmen herausgestellt werden. Anschließend werden die ordnungs- und prozeßpolitischen Lehren aus den Erfahrungen Deutschlands mit den extremen Preisänderungen in den 20er und beginnenden 30er Jahre zusammengefaßt (IV.).

I.
Monetäre Impulse als Ursache von Hyperinflation und Hyperdeflation

Hyperinflationen sind – im Unterschied zu moderaten Inflationen – gekennzeichnet durch eine deutliche Zunahme der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes bzw. einen erheblichen Rückgang der realen Kassenhaltung. Die Zunahme des Preisniveaus übersteigt das Wachstum der nominalen Geldmenge. Weder die Entwicklung des realen Vermögensbestandes noch das laufende Einkommen sind geeignet, eine Erklärung für diese beobachteten Schwankungen der realen Geldnachfrage in Phasen extremer Preisniveauänderungen zu liefern.

Cagan (1956) verknüpft daher die monetäre Inflationstheorie mit einer Geldnachfragehypothese, nach der die reale Kassenhaltung dominant von erwarteten Preisänderungen beeinflußt wird (vgl. neuere Ansätze bei *Allais*, 1966; *Barro* 1970; *Sargent*, *Wallace* 1973; u. a.). Inflationserwartungen werden bei *Cagan* – gemäß quantitätstheoretischer Überlegungen – auf ein übermäßiges Geldangebotswachstum zurückgeführt, denn dauerhafte Erhöhungen des Preisniveaus sind nach neoklassischer Auffassung allein die Konsequenz monetärer Ungleichgewichte, die durch ein-gemessen am realen Volkseinkommen – zu hohes Geldangebot verursacht werden. Unabhängig von der durch den monetären Impuls ausgelösten Preiswirkung ist eine laufende starke Ausweitung des Geldangebots jedoch nur dann notwendig und hinreichend für die weitere Preisentwicklung, wenn ein stabiles dynamisches Gleichgewicht existiert. Andernfalls wirkt die durch den monetären Impuls ausgelöste Preisbewegung sich-selbst-verstärkend, wodurch

der Zusammenhang von Geldangebot und Preisniveau im (Hyper-)Inflationsprozeß verlorengeht. Neuere Ansätze versuchen in dieser Hinsicht Hyperinflationen als rationale Preisblasen (Bubble-Inflation) zu interpretieren (*Obstfeld*, *Rogoff*, 1983; *McCallum*, 1990; u. a.). Allgemein werden solche Lösungen immer dann relevant, wenn der laufende Preis vom erwarteten Preis abhängt. Empirische Untersuchungen der deutschen Hyperinflation können eine solche Bubble-Erklärung – unter Berücksichtigung der restriktiven Testannahmen – nicht bestätigen (*Flood*, *Garber*, 1980; *Burmeister*, *Wall*, 1982; *Hamilton*, *Whiteman*, 1985). Inwieweit allerdings ein stabiler bzw. instabiler dynamischer Prozeß in der Abgrenzung nach *Cagan* die in der Vergangenheit beobachteten Hyperinflationen kennzeichnete, wird empirisch nicht eindeutig beurteilt (*Cagan* 1956; *Barro* 1970; *Sargent*, *Wallace*, 1973; *Kahn*, 1975; *Jacobs*, 1975; *Sargent*, 1977; *Friedman*, 1978). Verzögerungen in der Anpassung der gewünschten an die tatsächliche Kassenhaltung, bedingt durch Informations- und Veränderungskosten, sprechen für die Existenz eines stabilen Gleichgewichts.

Die empirisch beobachtete enorme Ausweitung des – im Modell von *Cagan* exogen unterstellten – Geldangebots wird auf die Geldmengenfinanzierung der Staatsausgaben zurückgeführt. Die Kreditvergabe der Notenbank an den Staat über den Ankauf von Staatsschuldpapieren verlängert die Notenbankbilanz, d.h. erhöht die monetäre Basis, wodurch sich via Multiplikator das gesamtwirtschaftliche Geldangebot erhöht. Diese Staatsausgabenfinanzierung wirkt wie eine Inflationssteuer auf den Realwert der privaten Kassenhaltung: In der Inflation realisiert der Staat durch Notenausgabe gegen verzinsliche Aktiva einen Gewinn in Höhe der Preis*änderungsrate* multipliziert mit dem Betrag der realen Kassenhaltung. Die Geldmenge muß erheblich ausgeweitet werden, wenn das Inflationssteueraufkommen bei sinkender realer Kassenhaltung zumindestens erhalten werden soll.

Eine Hyperdeflation ist analog durch eine deutliche erwartungsinduzierte Zunahme der Kassenhaltung gekennzeichnet. Insofern können auch übermäßige Preisniveaureduktionen mit Hilfe der monetären Inflationstheorie unter Berücksichtigung von Inflationserwartungen hinreichend erklärt werden.

Gegenüber den primär monetären Ansätzen zur Erklärung von übermäßigen dauerhaften Preisänderungen vertreten die Verfechter einer zahlungsbilanzorientierten Inflationsbegründung die Auffassung, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte seien der dominante Auslöser von hyperinflatorischen Entwicklungen (Überblick bei *Holtfrerich*, 1980). Zahlungsbilanzdefizite verursachen Wechselkurserhöhungen, die importierte Inflation induzieren und Zahlungsverpflichtungen des Staates gegenüber dem Ausland

zunehmen lassen, was bei endogenem Geldangebot eine monetäre Expansion bergündet. Wenn auch diese Erklärung als Ursache der – deutschen – Hyperinflation vor dem Hintergrund einer überhöhten Gewichtung der Bedeutung der Reparationen (*Schiemann*, 1980) und der nur passiven Rolle der Geldpolitik eher abgelehnt werden muß, so ist insbesondere für die Stabilisierungsempfehlungen die außenwirtschaftliche Komponente zu berücksichtigen (*Dornbusch*, 1987).

Aufgrund der Veränderung der realen Kassenhaltung in der Hyperinflation und in der Stabilisierungsphase unterscheiden sich die empfohlenen geldpolitischen Maßnahmen von denen zur Bekämpfung moderater Inflationen, in der die reale Kassenhaltung mittelfristig stabil bleibt:

Nach *Sargent* (1982) erwarten die Wirtschaftssubjekte in einer Hyperinflation bis zu einem bestimmten Zeitpunkt – in dem eine glaubwürdige monetäre Stabilisierung plötzlich einsetzt – , daß die Geldmenge unverändert hohe Zuwachsraten aufweist. Die Inflationsrate wird von ihrem bis dahin sehr hohen Niveau schnell – und dauerhaft – auf null sinken, wenn die – abrupte – Änderung des monetären Regimes mit einem erwarteten *permanenten* Nullwachstumsziel für die Geldmenge verbunden ist. Aufgrund der dadurch reduzierten Preisänderungserwartung muß die reale Geldnachfrage mit dem Politikwechsel steigen und infolgedessen das Preis*niveau* sinken. Um nach einer Währungsstabilisierung einen rapiden Preisniveauverfall zu verhindern, muß die Senkung der Geldmengenwachstumsrate mit einem – temporären, im Grenzfall ohne Transaktionskosten, einmaligen – Zuwachs des Geldangebots(-niveaus) verbunden sein.

Durch Anpassungslags – d. h. Veränderungskosten – bei der Geldnachfrage kann die nach Hyperinflationen beobachtete, mehrere Monate dauernde Zunahme des Geldangebots begründet werden (*Goldfeld*, 1973). Die Erklärung einer nur langsamen Wahrnehmung der Stabilisierung durch die Wirtschaftssubjekte scheint dagegen – auch angesichts der deutlichen Signalwirkung monetärer Reformen – wenig relevant. Zudem impliziert die Annahme rationaler Erwartungsbildung, daß die Wirtschaftssubjekte Änderungen wirtschaftspolitischer Regime bemerken und in ihren Erwartungen berücksichtigen (*Lucas*, 1976).

Die theoretischen Ansätze haben die Bedeutung monetärer Faktoren für das Enstehen drastischer Inflationsentwicklungen bereits deutlich belegen können. Betrachtet man die verschiedenen Stabilisierungserfahrungen in den einzelnen (Hyperinflations-) Ländern, so stellt sich zusätzlich heraus, daß die Beseitigung eines monetären Ungleichgewichtes untrennbar mit dem Stabilisierungserfolg zusammenhängt (*Dornbusch*, *Fischer*, 1986; *Dornbusch*, 1987; *Sachs*, 1987; *Polanski* 1991; u. a.). Mißerfolge der Stabilisierung hingegen sind zumeist Indikator für einen nicht ausreichenden Ab-

bau monetärer Instabilitäten. Für den Fall einer (hyper-)deflationären Entwicklung kehren sich die Vorzeichen der notwendigen monetären Stabilisierungsmaßnahmen um.

Sargent (1982) betont darüberhinaus die Bedeutung der Glaubwürdigkeit monetärer und fiskalischer Regimeänderungen – wenn auch die Defizitbeseitigung bei *Sargent* im Mittelpunkt steht –, ohne die Erwartungsrevisionen als Voraussetzung für eine Stabilisierung des Preisniveaus nicht eintreten. Die Glaubwürdigkeit ist umso geringer, d.h. die Preisänderungserwartung wird umso langsamer korrigiert, je weniger preisstabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit betrieben wurde und je weniger erfolgreich Maßnahmen zum Abbau und zur Vermeidung monetärer Ungleichgewichte waren. Aufgrund geringer Vertrauenswürdigkeit in die Aktionen wirtschaftspolitischer Autoritäten in Phasen hoher ökonomischer Instabilität sind Änderungen institutioneller Rahmenbedingungen notwendig. Daher kann bei extremen Geldwertschwankungen eine Währungsreform stabilisierend wirken, wenn die neue Währung vertrauenswürdig ist; Vertreter keynesianischer Auffassungen sehen sogar die Notwendigkeit einer solchen Reform angesichts des Funktionsverlustes des Geldes. Vertrauenswürdig ist eine neue Währung – in Abwesenheit jeglicher Erfahrung mit dem neuen Zahlungsmittel – nur dann, wenn sie z.B. durch Waren, Währungsreserven oder solide Institutionen der Wirtschaft gedeckt wird (*Claassen*, 1970, 2. A. 1980). Insbesondere die deutsche Hyperinflation ist ein deutlicher Beleg dafür, wie bedeutsam die Vertrauenswürdigkeit der Währung für den Stabilisierungserfolg ist.

II.
Die Rolle der Geld- und Währungspolitik für die deutsche Hyperinflation 1920–1923

Ein Vergleich der Verbraucherpreisindices in den USA und Deutschland nach dem I. Weltkrieg zeigt, daß sich die Preise – in Deutschland waren die Preise überwiegend administriert – noch in den Kriegsjahren weitgehend parallel entwickelten, seit Kriegsende jedoch auseinanderdrifteten (Abb. 1). In den USA sanken die Preise deutlich, wohingegen es in Deutschland zu einem dramatischen Preisanstieg kam mit einer für 1922 ausgewiesenen Inflationsrate von über 1100 v.H. Gegenüber 1920 lag das Preisniveau 1922 sogar um 1440 v.H. höher. Die *monatliche* Inflationsrate stieg zum Jahreswechsel 1922/23 in Deutschland weiter erheblich an: Im Dezember 1922 noch bei 28 v.H. gelegen, erhöhte sich die monatliche Rate bis Februar 1923 auf 111 v.H. Nachdem sich das Preisniveau im März und April verhältnis-

mäßig wenig veränderte (April 7 v. H.), setzte sich die hyperinflationäre Entwicklung vom Mai 1923 an fort. Bei über 20 v. H. Geldentwertung *pro* Tag erreicht die monatliche Inflationsrate mit 30 000 v. H. ihren Spitzenwert. Innerhalb von vier Tagen verdoppelten sich die Preise. Die Daten über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten oder der Großhandelspreise waren bei ihrer – wöchentlichen – Veröffentlichung bereits überholt. Um Preise zu kalkulieren, orientierte man sich daher vielmehr an der Entwicklung des Goldmarkwertes.

Abb. 1: Preisentwicklung in Deutschland und den USA 1914–1923

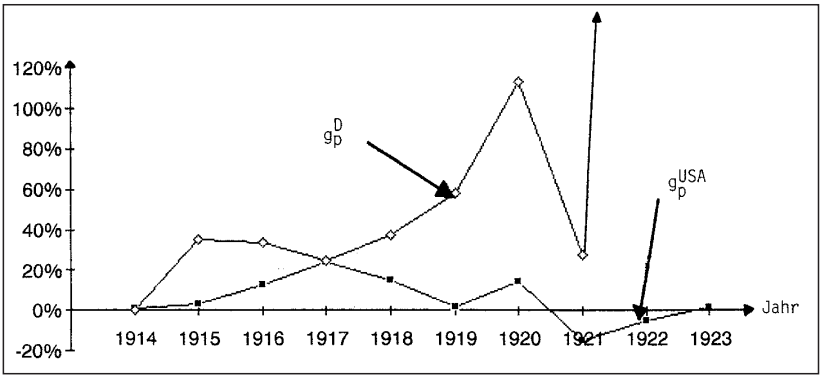

g_p^D, g_p^{USA}: Jährliche Preisänderungsraten (Lebenshaltungskostenindex) in Deutschland und den USA.

Quelle: Deutsche Bundesbank (1976, 1); Friedman, M.; A. J. Schwartz (1970); eigene Berechnungen.

Abb. 2: Geldmengen- und Preisentwicklung in den USA 1914–1923

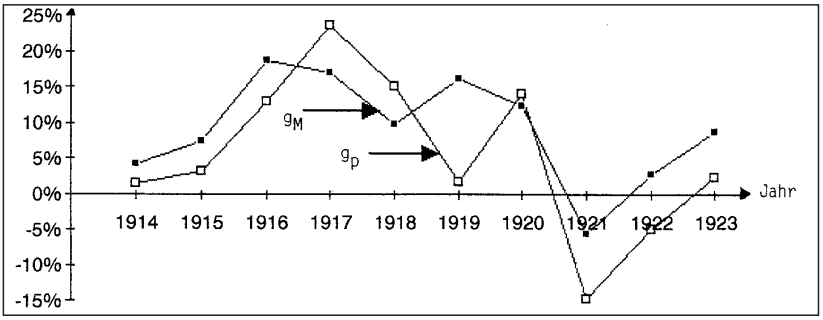

g_p: Jährliche Preisänderungsraten (Lebenshaltungskostenindex).
g_M: Änderungsrate der Geldmenge (Bargeld + Sichteinlagen).

Quelle: Friedman, M.; A. J. Schwartz (1970); eigene Berechnungen.

Abb. 3: Geldmengen- und Preisentwicklung in Deutschland 1914–1923

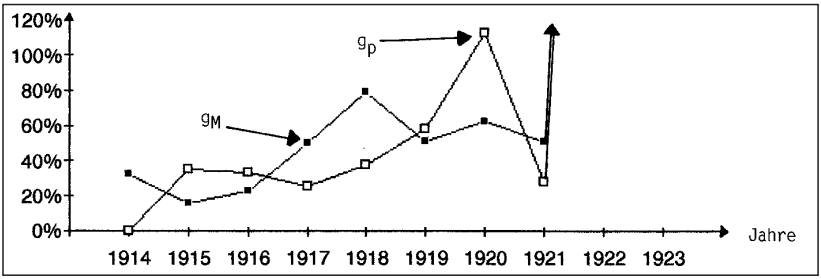

g_p: Jährliche Preisänderungsraten (Lebenshaltungskostenindex).
g_M: Änderungsrate des Bargeldumlaufs.

Quelle: Deutsche Bundesbank (1976, 1); eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Geldmengenentwicklung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland, ist diese Entwicklung keineswegs überraschend. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges werden die sehr hohen Wachstumsraten der Geldmenge in den USA drastisch reduziert (Abb. 2). Weitete sich das Geldvolumen noch 1918 um über 12 v. H. aus, nahm die Geldmenge zu Beginn der 20er Jahre sogar um fast 6 v. H. ab. Deutlich ist die zeitliche Verzögerung zu erkennen, mit der das Preisniveau dieser monetären Entwicklung folgt.

Demgegenüber wächst die Geldmenge in Deutschland 1919 bis 1921 mit enormen jährlichen Zuwachsraten von 40–50 v. H. (Abb. 3). Die Preisentwicklung folgt der Geldmenge mit einer gegenüber den USA größeren zeitlichen Verzögerung. Im folgenden Jahr verstärkt sich diese Ausweitung der Geldmenge und die Zunahme des Preisniveaus dramatisch. So steigt die Rediskontierung von Wechseln privater Geschäftsbanken zum Ende des Jahres 1922 erheblich an. Sogar ein Diskontsatz in Höhe von 90 v. H. (15. 09. 1923) wirkt angesichts der Preisentwicklung noch expansiv. Ende Oktober 1923 stieg die umlaufende Geldmenge so stark, daß sie innerhalb eines Monats verdoppelt wurde. Die Zahlungsmittelfunktion wurde immer mehr durch Devisen und Waren übernommen.

Als Reflex auf diese Geldmengenexpansion nimmt die Umlaufgeschwindigkeit deutlich zu; in der Endphase der Hyperinflation werden die Gehälter täglich ausgezahlt. Entsprechend nimmt die – anfänglich noch durch politische und ökonomische Unsicherheitsfaktoren tendenziell erhöhte – Kassenhaltung angesichts der sinkenden Opportunitätskosten des Geldes rapide ab. Damit erhöht sich die monetäre Gesamtnachfrage zusätzlich. Erheblich ansteigende Kapitalexporte und eine Flucht ins »Betongold« kennzeichneten diese Entwicklung. Damit verbunden war eine enorme Abwertung der

Mark, die mit entsprechenden Rückkoppelungseffekten auf die Geldmenge verbunden war (*Pfleiderer*, 1976; *Dornbusch*, 1987).

Die dramatischen Preisniveauverschiebungen enstanden, weil die monetäre Expansion auf ein nur unzureichendes Warengebot stieß, das zu erheblichen Teilen als Export und als Reparationsleistung ins Ausland ging.

Die monetäre Entwicklung in Deutschland lag eindeutig in der exzessiven Finanzierung des Haushaltsdefizits der Reichsregierung durch die Reichsbank begründet (*Cagan*, 1956; *Haller*, 1976; *Holtfrerich*, 1980; *Webb*, 1986; u. a.):

– Mit Beginn des Ersten Weltkrieges geht Deutschland bereits durch die Aufhebung der Konvertibilität in Gold vom Goldwährungsstandard ab. Die Kriegsfinanzierung wird durch die wegfallende Notensteuer und die Anrechenbarkeit von kurzfristigen Staatsschuldverschreibungen auf die – noch bis zum Mai 1922 beibehaltene – (Gold-)Deckungsverpflichtung von mindestens einem Drittel erleichtert.
– Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Deutschland auf der Einnahmenseite durch erhebliche Gebietsverluste entsprechende Steuerkraft verloren. Zudem war die ökonomische Leistung und mithin der Steuerertrag als Folge des Krieges noch sehr gering. Auf der Ausgabenseite belasteten die von den Alliierten in Versailles im Juni 1919 auferlegten Reparationszahlungen.
– Die Feststellung der Reparationen im April 1921 verschärft die depressive ökonomische Entwicklung: Aufgrund des Londoner Ultimatums vom Mai 1921 wird eine Zahlung von 1 Mrd. Goldmark in ausländischer Währung im August an die Reparationskommission geleistet. Mitte 1922 wurden die Zahlungen jedoch mit der Begründung der Nichterfüllbarkeit kurzfristig ausgesetzt. Mit der darauffolgenden Besetzung des Ruhrgebietes durch Belgier und Franzosen im Januar 1923 verstärkt sich die monetäre Expansion immens durch die Reichsbankfinanzierung der von der Regierung betriebenen Unterstützung des passiven Widerstandes.

Waren schon 1920 60 v. H. der Staatsausgaben durch Reichsbankkredite gedeckt, so erhöhte sich dieser Anteil bis zum Herbst 1923 auf 99 v. H. Politische Gründe – insbesondere sollte die noch junge Republik nicht gefährdet werden – hielten die Regierung von einer drastischen Steuererhöhung ab (*Schultz*, obwohl die Reichsregierung Versuche unternommen hatte, die übermäßige Beanspruchung der Notenbank zu reduzieren (*Schulz*, 1976).

Im Mai 1922 reagiert die Reichsregierung auf Druck der Siegermächte – die Deutschland angesichts erheblicher Goldreserven und unterlassener Dollarinterventionen die Absicht unterstellte, ihre Währung zu zerstören, um Reparationszahlungen unmöglich zu machen – auf die außergewöhnlich hohe Finanzierung des Staatshaushalts durch die Reichsbank und damit auf

die erzwungene monetäre Expansion mit einem Autonomiegesetz (26. 5. 1922), nach der die Notenbank nicht mehr den Weisungen des Reichskanzlers folgen mußte. Eine Änderung der Notenbankpolitik blieb jedoch aus, da zum einen die personelle Zusammensetzung unverändert blieb und zum anderen die Regierung für den Fall einer Kreditverweigerung der Reichsbank mit einer eigenen Notenausgabe drohte (*Schultz*, 1976).

Entscheidend für die Stabilisierung war der Abbau des immensen montären Überhangs durch die Reichsbank nach der Einführung der Rentenmark, denn mit der Ausgabe der Rentenbanknoten wurde die Verpflichtung zur Anleihenfinanzierung durch die Reichsbank aufgehoben und damit die Voraussetzung für einen Abbau des monetären Ungleichgewichts geschaffen. Die Reichsbank verweigerte infolgedessen weitere Kredite an die Regierung und konnte dadurch die exorbitante Geldmengenausweitung stoppen.

Nach dem im Oktober 1923 mit dem Antritt der *Stresemann*-Regierung beendeten passiven Widerstand im Ruhrgebiet, wurde Mitte November von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und des Handels, einschließlich der Banken, die Deutsche Rentenbank errichtet (§ 1 der Rentenbankverordnung). 2,4 Mrd. Rentenmark (»Roggengeld«) wurden als Verbindlichkeit der Rentenbank ausgegeben, die zwar nicht als gesetzliches Zahlungsmittel galten, jedoch von allen öffentlichen Kassen angenommen werden mußten. Dabei konnten Rentenmark in Anleihen mit einem Nominalwert in Goldmark im Verhältnis 1:1 eingetauscht werden. Regierung und privater Sektor erhielten jeweils die Hälfte des ausgegebenen Rentenmarkbetrages. Die »Papier«-Mark blieb weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel. Mitte Dezember 1923 setzt die Reichsbank allerdings einen Tauschkurs Rentenmark zur Mark von 1 zu 1 Billion fest. Durch die Einführung der Rentenmark wurde die umlaufende Geldmenge zwar deutlich erhöht, der erwartungsinduzierte Aufbau der Kassenhaltung verhindert jedoch die zusätzliche Kaufkraftentfaltung, denn

– der Zwang zur Finanzierung des Haushaltsdefizits durch die Reichsbank wurde beseitigt;
– Ende November untersagte die Reichsbank die Notgeldannahme; bei ihrer Kreditvergabe berücksichtigte die Reichsbank nunmehr (Dezember 1923) mögliche Preisniveauänderungen durch eine Wertbeständigkeitsklausel;
– eine baldige ökonomische Stabilisierung durch die faktische Parität zur Goldmark (Stabilisierungsanker) wurde erwartet; und
– die nicht-staatliche, über Grundschulden gesicherte Rentenbank war als vertrauenswürdige Institution angesehen worden;

Der monetäre Restriktionskurs zwang die Reichsregierung nachfolgend zu deutlichen Konsolidierungsanstrengungen (Personalabbau, neue Steuern und die Abwertung langfristiger Staatsanleihen).

Mit der einsetzenden monetären Stabilisierung endet auch die Abwertung der Mark. Am 20. 11. 1925 stabilisiert sich die Mark mit der Heraufsetzung des Dollars auf 4,2 Billionen Mark.

Das Kreditvolumen stieg zu Beginn des Jahres 1924 jedoch wiederum enorm an, wodurch ein erneutes Inflationspotential aufgebaut wurde. Im April 1924 werden Kreditplafondierungen eingeführt – die private Diskontierung wurde auf die Höhe der zur Reichsbank zurückfließenden Mittel beschränkt –, die den monetären Überhang beseitigen.

Ende August 1924 kann die Stabilisierung als beendet angesehen werden. Die am 30.11.1923 eingesetzte *Dawes*-Kommission bestand dennoch selbst zu diesem Zeitpunkt auf einer Währungsreform, da zum einen zu viele verschiedene Zahlungsmittel umliefen und zum anderen die Rentenmark für Außenhandelstransaktionen wenig geeignet erschien, denn weder ein Annahmezwang bei der Reichsbank bestand noch eine Golddeckung. Die Reichsmark wurde eingeführt und konnte bis Juli 1925 zum Kurs von 1 zu 1 Billion Mark eingetauscht werden. Obwohl die Rentenmark weiterhin im Umlauf blieb, sank ihre Bedeutung jedoch sehr schnell. Zusätzlich wird im neuen Bankgesetz die Unabhängigkeit der Reichsbank von der Regierung betont (§ 1).

III.
Die Rolle der Geld- und Währungspolitik für die Hyperdeflation in Deutschland 1929–1933

Bereits sieben Jahre später zeigt sich erneut, daß diese Unabhängigkeit keineswegs hinreichend für die Vermeidung monetärer Ungleichgewichte ist. Dies verdeutlicht die Entwicklung verschiedener Preisindices zu Beginn der 30er Jahre: Das Preisniveau gemessen am Großhandelspreisindex – sank von 1930 bis 1933 um über 25 v. H. Gegenüber 1928 hatte der Preisindex sogar um ein Drittel abgenommen. Der Preisindex der Lebenshaltung war 1933 um 20 v. H. niedriger als 1930 (Abb. 4).

Auch für diese Entwicklung waren monetäre Faktoren maßgeblich (Abb. 4). *Haberler* formuliert (*Haberler*, 1976, S. 237): »Man braucht kein extremer Monetarist sein, um zu erkennen, wie enorm bedeutsam die monetären Störungen und Erschütterungen dafür waren, daß die Depression derart lang, tief und zerstörend war«. Die drastische Reduktion der Geld-

Abb. 4: Geldmengen- und Preisentwicklung in Deutschland 1927–1933

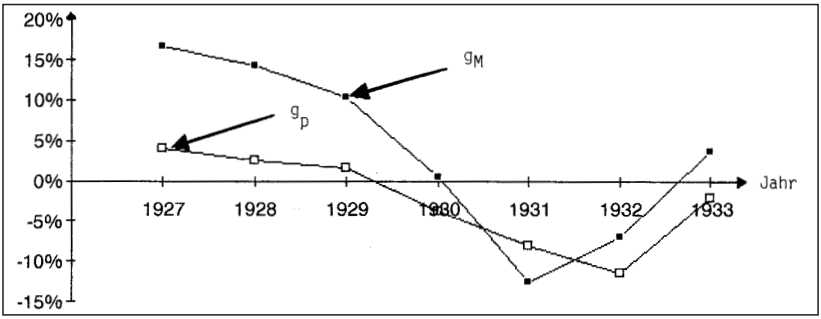

g_p: Jährliche Preisänderungsraten (Lebenshaltungskostenindex).
g_M: Änderungsrate der Geldmenge (Bargeld + Sicht-/Termin-/Spareinlagen).

Quelle: Deutsche Bundesbank (1976, 1); eigene Berechnungen.

menge begründet eindeutig die zeitlich verzögert folgende Reduktion der Preisänderungsraten. Die Geldmenge war noch 1927 über 15 v. H. gestiegen. Vier Jahre später nahm die Geldmenge um fast 15 v. H. ab. Massive Wechselkursinterventionen zur Stützung der Reichsmark gegenüber dem Dollar hatten durch den Abbau der Währungsreserven die monetäre Basis und damit das Geldangebot stark reduziert (Deutsche Bundesbank, 1976, 1, S. 329). Infolgedessen bildeten sich auch die Inflationserwartungen zurück, wodurch die private Kassenhaltung deutlich zunahm und damit den monetären Kontraktionsprozeß verstärkte.

In Deutschland sank der Überschuß der Kapitalverkehrsbilanz bereits seit 1928, da die kurzfristigen Zinsen infolge restriktiver monetärer Maßnahmen in den USA stärker zunahmen als in Deutschland. Die durch eine erhebliche Reduktion der Geldmengenwachstumsrate in den USA ausgelöste Weltwirtschaftskrise (*Friedman*, *Schwartz*, 1960; *Wheelock* 1992) begründet durch die einsetzenden enormen Kursverluste an der New Yorker Börse (29. 10. 1929) weitere erhebliche Kapitalabzüge von den internationalen Wertpapiermärkten[2]). Zusätzlich belasteten die Reparationsleistungen. Diese Faktoren begründeten einen enormen Abwertungsdruck auf die Reichsmark, mit der Folge einer deutlichen Zunahme der Devisenmarktinterventionen durch die Reichsbank:

[2]) In England wird am 21. 09. 1931 die Goldeinlösung aufgehoben und der Abwertungsdruck auf das Pfund freigegeben (»Abwertungswettlauf«); kurze Zeit später folgen die skandinavischen Länder. Bis zum Ende des Jahres hatten die meisten westlichen Industriestaaten den Goldstandard aufgegeben.

– Die Reichsbank war nach dem neu erlassenen Reichsbankgesetz seit August 1924 dazu verpflichtet, die im Frühjahr 1922 auf der Konferenz von Genua beschlossene Golddeckung der Währung zu verwirklichen[3]). Der autonome Handlungsspielraum in der Währungspolitik der Reichsbank wurde dadurch sehr gering – insbesondere die mit dem Golddevisenstandard verbundene asymmetrische Verteilung der Anpassungslasten beim Zahlungsbilanzausgleich begründete die mangelnde Autonomie nationaler Geldpolitik (*Schultz*, 1976).
– Die von der Notenbank betriebene Politik muß – ebenso wie bei der Hyperinflation – vor dem Hintergrund der bestehenden Reparationsverpflichtungen interpretiert werden. Der Reparationstransfer war nach herrschender Auffassung längerfristig nur durch einen aktiven Handelsbilanzüberschuß gewährleistet. Ein solcher Überschuß war jedoch nur bei einer Reduktion des deutschen Preisniveaus denkbar. Die Preisniveausenkung mußte dabei umso stärker ausfallen, je geringer die Preiselastizität der Exportnachfrage war und je stärker der Kapitalexport im Ausland beschränkt wurde. Kann der Reparationsbetrag nicht über die Handels- oder Kapitalverkehrsbilanz beschafft werden, bleibt nur die Finanzierung über Gold- und Devisenreserven der Reichsbank mit der Konsequenz einer Reduktion der Geldmenge und dadurch begründeter Tendenz zur Aktivierung der Handels- und der Kapitalbilanz.
– Darüberhinaus intervenierte die Reichsbank zur Stützung der Reichsmark, um zum einen die Gefahr eines erneuten Vertrauensverlustes in die Währung abzuwenden; die Vorteile einer Abwertung der Reichsmark aufgrund der in Auslandswährung zu zahlenden und zum Teil mit einer Golddeckungsklausel versehenen Auslandsschulden wären zum anderen nur gering gewesen.

Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1930 war die Geldpolitik jedoch eher expansiv ausgerichtet, d.h. faktisch auf eine Sterilisation der restriktiven monetären Impulse durch die Devisenmarktinterventionen. Der Diskontsatz[4]) sank bis auf 4 v.H. (21. 07. 1930). Die dadurch reduzierte Zinsdiffe-

[3]) Der Betrag der im Umlauf befindlichen Noten mußte mindestens zu 40 v.H. durch Gold oder Golddevisen gedeckt sein (§ 28) und zu maximal 60 v.H. durch Wechsel und Schecks einwandfreier Bonität. Eine Unterschreitung dieser Deckungsvorschrift war nur ausnahmsweise zulässig und setzte voraus, daß der Diskontsatz mindestens 5 v.H. betrug. Die Parität gegenüber dem Dollar wurde auf – dem Vorkriegsniveau – 1,392 Reichsmark für 0,5 kg Gold bzw. 4,20 Reichsmark/$ festgelegt.

[4]) Das Instrumentarium der Reichsbank war hauptsächlich auf – qualitative und quantitative – Diksont- und Lombardpolitik beschränkt. Im Gegensatz zu den USA hatte die Offenmarktpolitik – auch nach der seit Juli 1926 wieder erlaubten Emission von Reichsschatzwechseln – kaum Bedeutung. Das Grundkapital von 400 Mio. Reichsmark und der Reservefonds begrenzten die maximale Kreditvergabe. Kredite an den Staat waren lediglich als kurzlaufende (3 Monate) Kassenkredite möglich (Stucken, 1927).

renz und der folgende Rückgang der Kapitalimporte wurden hingenommen, mit der Folge eines weiter zunehmenden Abwertungsdrucks. Mit den Septemberwahlen 1931 setzte eine Verschiebung der wirtschaftspolitischen Prioritäten zugunsten außenwirtschaflicher Ziele ein, denn aufgrund der Erfolge extremer Gruppierungen ergaben sich weiter zunehmende Kapitalexporte. Der Diskontsatz stieg infolgedessen von Mai bis August 1931 auf 15 v. H. . Begründet lag diese Entwicklung im Notensteuer-Diskontsatzautomatismus, nach dem bei Unterschreitung der 40prozentigen Golddeckung sowohl eine progressive Steuer an den Staat abgeführt werden mußte als auch der Diskontsatz zu erhöhen war. Im September wurde diese Vorschrift allerdings außer Kraft gesetzt. Der Diskontsatz sank daraufhin zwar erneut bis auf 4 v. H., der restriktive monetäre Impuls durch die interventionsbedingte Reduktion der Geldbasis wurde dadurch jedoch erst mit entsprechender Zeitverzögerung abgefedert.

Für Deutschland ergaben sich mit dem Kapitalabzug zusätzliche Probleme durch die Fristentransformation der importierten finanziellen Mittel, da die überwiegend langfristig angelegten kurzfristigen Auslandsgelder liquidiert werden mußten (*Köllner*, 1991). Am 10.06.1931 markierte der Konkurs der Bremer Nordwolle-Kämmerei und die darauffolgende Schließung der Danat-Bank (10. 07. 1931) den Beginn einer landesweiten Bankenkrise, die – ohne jegliche Beachtung des bereits seit 1873 bekannten Bagehotprinzips – durch die deutsche Geldpoltik zumindestens verschärft – wenn nicht sogar verursacht – wird (*Irmler*, 1976; *Stuken*, 1976; *Holtfrerich*, 1988).

Um die Interventionspolitik der Reichsbank zu stützen, betrieb die Regierung Brüning – seit Herbst 1930 eine – durch Notverordnungen getragene – Deflationspolitik, die über Ausgabenkürzungen des Staates, Steuererhöhungen sowie Preis- (Aufhebung von Preisbindungen, Mietsenkung), Lohn- und Zinssenkungen eine Anpassung des nationalen an das infolge der Weltwirtschaftskrise erheblich gesunkene Weltpreisniveau zu erreichen suchte. Der Deflationsdruck durch die Reduktion der Währungsreserven und der damit verbundenen monetären Entwicklung wurde durch diese staatlichen Maßnahmen lediglich vorweggenommen. Insofern war die monetäre Kontraktion entscheidend für die deflatorische Entwicklung.

Die Deflationspolitik hatte – angesichts der drastischen Handelsbeschränkungen im Ausland (z. B. *Hawley-Smoot-Importzolltarif* in den USA) und den im September einsetzenden Abwertungen verschiedener Währungen – nur geringe Effekte auf den Güterexport. Der Güterimport nahm ab, da das Volkseinkommen durch die restriktiven monetären Impulse sank. Zusammen mit den in Deutschland eingeführten Handelsrestriktionen konnte dadurch eine Aktivierung der Handelsbilanz bewirkt werden, die je-

doch kaum ausreichend für den Reparationstransfer[5]) und die Bedienung der privaten Schulden war.

Das Ende des restriktiven monetären Kurses im letzten Quartal 1931 und die einsetzende monetäre Expansion beendeten mit zeitlicher Verzögerung die deflatorische Entwicklung (Abb. 4).

Das Kreditsystem wurde schließlich durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch den Staat, die Einführung von Bankfeiertagen sowie die Gründung der Akzeptbank gestützt.

Konsequenz der Bankenkrise in Deutschland ist die Einführung einer Bankenaufsicht (19. 09. 1931) sowie das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. 12. 1931, in der diese Aufsichtsvorschriften erweitert werden.

IV.
Ordnungs- und prozeßpolitische Lehren

Die Erfahrungen der 20er und der beginnenden 30er Jahre in Deutschland belegen eindeutig, wie die Reichsbank im Spannungsfeld zwischen zunächst staatlicher Abhängigkeit und später außenwirtschaftlichen Zwängen monetäre Autonomie nicht verwirklichen konnte.

Bis zum Mai 1922 war der Reichskanzler gleichzeitig auch der Vorsitzende der Reichsbank. Damit zeigt sich bereits die extreme personelle und materielle Abhängigkeit der Reichsbank von der Regierung. Neben der Einführung personeller Unabhängigkeit von der Regierung wurde im Mai 1922 die Verpflichtung der Reichsbank zur Annahme von Schatzwechseln aufgehoben. Diese Voraussetzung für eine stabilitätsorientierte Notenbankpolitik wurde jedoch nicht wirksam. Selbst nach dem Reichsbankgesetz von 1924, in dem die formelle Unabhängigkeit der Reichsbank garantiert wird – nicht einmal die Wirtschaftspolitik der Regierung galt es danach zu unterstützen –, kann eine regierungskonforme Geld- und Währungspolitik konstatiert werden. Diese Erfahrungen machen deutlich, daß die personelle und materielle Unabhängigkeit keineswegs hinreichend ist für eine stabilitäts-orientierte Geldpolitik. Insbesondere war der personelle Faktor in der Organisation der Reichsbank von großer Bedeutung. Dies belegt nicht nur durch die von 1924 bis März 1930 (*Haager* Abkommen) bestehende internationale

[5]) Mit dem *Young-Plan* wurde bereits im Januar 1930 den Problemen bei den Reparationszahlungen durch eine gegenüber dem *Dawes*-Plan leicht verringerte Zahlung und geänderte Zahlungsmodalitäten Rechnung getragen. Mit der einsetzenden Weltwirtschaftskrise wurde die Reparationsfrage jedoch erneut in den Mittelpunkt gerückt, da der Young-Plan von einer grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Entwicklung ausging. Der durch *Hoover* im Juni 1931 verkündete einjährige Aufschub für alle zwischenstaatlichen politischen Schulden (Dawes- und Young-Anleihen mußten jedoch bedient werden) leitete schließlich die formelle Einstellung der Reparation im Juli 1932 auf der Lausanner Konferenz ein.

Aufsicht im Generalrat der Reichsbank sondern insbesondere das Verhalten der Reichsbankpräsidenten. Nach dem Tode *Havensteins* im November 1923 war es *Schacht*, der eine von Havenstein bereits im August angekündigte konsequente monetäre Restriktionspolitik – insbesondere gegenüber den Finanzierungswünschen des Staates – verfolgte.

Luther – Nachfolger Schachts seit März 1930 – hingegen betrieb eine Geldpolitik, die auf die strenge Aufrechterhaltung der Goldbindung der Reichsmark gerichtet war, um damit zu zeigen , daß jedwede Wirtschaftspolitik ohne eine Verbesserung der Finanzlage Deutschlands zu einer Situation führt, in der den Reparationsverpflichtungen nicht mehr nachgekommen werden kann. Entsprechend verfolgt die Regierung *Brüning* eine an außenwirtschaftlichen Zielen orientierte Politik, die nachfolgend sehr verkürzt und polemisch als »Erfüllungspolitik« bezeichnet wurde, obwohl die politische Absicht eindeutig auf eine Revision und Aufhebung der Reparationen zielte. Gleichzeitig darf die Bedeutung der Reparationen für die wirtschaftliche Entwicklung jedoch nicht überschätzt werden, denn die Reparationslast wäre ohne die Weltwirtschaftskrise sicherlich tragbar gewesen (*Haberler*, 1976).

Mittlerweile ist theoretisch wie empirisch gezeigt worden, daß die Wirtschaftspolitikinterdependenzen bei unterschiedlichen Wechselkurssystemen und freiem internationalen Kapitalverkehr lediglich die Vorzeichen der Politikmultiplikatoren ändern, nicht aber die Abhängigkeit untereinander (*Dornbusch*, *Giovanni*, 1990). Aus diesem Grunde resultierten die beobachteten wirtschaftlichen Probleme aus den divergierenden nationalen geld- und währungspolitischen Maßnahmen.

Letztlich sind die monetären Ungleichgewichte entstanden, weil nicht das Preisstabilitätsziel das Verhalten der Notenbank bestimmte, sondern die institutionellen Rahmenbedingung jeweils andere Zielprioritäten vorgaben.

Literatur

Allais, M. (1966), A Restatement of the Quantity Theory of Money, in: American Economic Review, 56, 4, S. 1223–1257.

Barro, R. J. (1970), Inflation, the Payment Period, and the Demand for Money, in: Journal of Political Economy, 78, S. 1228–1263.

Bernholz, P. (1988), Inflation, Monetary Regime and the Financial Asset Theory of Money, in: Kyklos, 4, S. 5–34.

Cagan, P. (1956), The Monetary dynamics of Hyperinflation, in: M. Friedman (Hg.), 1956, Studies in the Quantity Theory of Money, Chicago 1956, S. 25–117.

Claassen, E.-M. (1970), Grundlagen der Geldtheorie, 2.A. 1980, Berlin, Heidelberg, New York 1980.

Burmeister, E.; K. Wall (1982), Kalman Filtering Estimation of unobserved Rational Expectations with an Application to the German Hyperinflation, in: Journal of Econometrics, 20, S. 255–284.

Deutsche Bundesbank (1976, 1), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 18761975, Frankfurt a. M. 1976.

Deutsche Bundesbank (1976, 2), Hg., Währung und Wirtschaft in Deutschland 18761975, Frankfurt a. M. 1976.

Dornbusch, R. (1987), The German Inflation Experience, in: R. Dornbusch; S. Fischer; J. Bossons (Hg.), 1987, Macroeconomics and Finance, Essays in Honor of Franco Modigliani, Mass. 1987, S. 337–366.

Dornbusch, R.; S. Fischer (1986), Stopping Hyperinflation: Past and Present, in: Weltwirtschaftliches Archiv, 22, S. 1–14.

Dornbusch, R.; A. Giovanni (1990), Monetary Policy in the Open Economy, in: Friedman, B. J.; F. H. Hahn, Hg. (1990), Handbook of Monetary Economics, Amsterdam, New York, Oxford, Tokio 1990, S. 1231–1303.

Flood, R. P.; P. M. Garber (1980), Market Fundamentals versus Price Level Bubbles: The first Test's, in: Journal of Political Economy, 88, S. 745–770.

Friedman, B. M. (1978), Stability and Rationality in Models of Hyperinflation, in: International Economic Review, 19, 1, S.45–64.

Friedman, M.; A. J. Schwartz (1960), A Monetary History of the United States, 1867–1960, Princeton 1960.

Friedman, M.; A. J. Schwartz (1970), Monetary Statistics of the United States, Princeton 1970. Goldfeld, S. M. (1973), The Demand for Money Revisited, in: Brookings Papers on Economic Activity, S. 557–638.

Haberler, G. (1976), Die Weltwirtschaft und das internationale Währungssystem in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), 1976, S. 205–248.

Haller, H. (1976), Die Kriegsfinanzierung und die Inflation, in: Deutsche Bundesbank, (Hg.), 1976, S. 115–156.

Hamilton, J. D.; C. H. Whiteman (1985), The observable Implications of Self-Fullfilling Expectations, in: Journal of Monetary Economics, 16, S. 353–374.

Holtfrerich, C.-L.; u. a. (1980), Hg., Die Deutsche Inflation, Berlin, New York 1982. Holtfrerich, C.-L. (1988), Relations between Monetary authorities and Governmental Institutions: The Case of Germany from the 19th Century to the Present, in: G. Irmler, H. (1976), Bankenkrise und Vollbeschäftigungspolitik, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), 1976, S. 283–330.

Jacobs, R. L. (1975), A Difficulty with Monetarist Models of Hyperinflation. in: Economic Inquiry, 13, S. 337–360.

Toniolo (Hg.), 1988, Central Bank's Independence in Historical Perspective, Berlin, New York 1988, S. 105–160.

Khan, M. S., (1975), The Monetary Dynamics of Hyperinflation, in: Journal of Monetary Economics, 1, S. 355–350.

Köllner, L. (1991), Chronik der deutschen Währungspolitik 1871–1991, 2. A., Frankfurt a.M. 1991.

McCallum; B. T. (1990), Inflation: Theory and Evidence, in: Friedman, B. M.; Hahn, F. H. (Hg.), 1990, Handbook of Monetary Economics, Amsterdam, New York, Oxford, Tokio 1990, S. 963–1012.

Obstfeld, M.; K. Rogoff (1983), Speculative Hyperinflations in Maximizing Models: Can we rule the out?, in: Journal of Political Economy, 91, S. 675–687.

Pfleiderer, O. (1976), Die Reichsbank in der Zeit der Grossen Inflation, die Stabilisierung der Mark und die Aufwertung von Kapitalforderungen, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), 1976, S 157–202.

Polanski, Z. (1991), Inflation and the Monetary System in Poland in the 1980s, and the Stabilisation Program 1990, in: Osteuropa Wirtschaft, 36, 4, S. 342–363.

Sachs, J. (1987), The Bolivian Hyperinflation and Stabilisation, in: American Economic Review Papers and Proceedings, 77, S. 277–283.

Sargent, T. J. (1977), The Demand for Money During Hyperinflations Under Rational Expectations, in: International Economic Review, 18, S. 59–82.

Sargent, T. J. (1982), The Ends of Four Big Inflations, in: R. E. Hall, Hg. (1982), Inflation: Causes and Effects, Chicago, London 1982, S.41–98.

Sargent, T. J.; N. Wallace (1973), Rational Expectations and the Dynamics of Hyperinflation, in: International Economic Review, 14, S. 328–350.

Schiemann, J. (1980), Die deutsche Währung in der Weltwirtschaftskrise 1929–1933, Bern, Stuttgart 1980.

Schulz, B. (1976), Kleine deutsche Geldgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1976.

Stucken, R. (1976), Die Schaffung der Reichsmark, Reparationsregelungen und Auslandsanleihen, Konjunkturen (1924–1930), in: Deutsche Bundesbank (Hg.), 1976, S. 249–282.

Webb, S. B. (1986), Government Revenue and Spending 19919 to 1923, in: Holtfrerich, C.-L.; u.a. (Hg.), 1988, Die Anpassung an die Inflation, Berlin, New York, S. 46–82.

Wheelock, D. C. (1992), Monetary Policy in the Great Depression: What the Fed Did, and Why, in: Review of the Federal Reserve Bank of St. Louis, 74, 2, S. 3–28.

Voraussetzungen einer Vollbeschäftigungswirtschaft

Fritz Penserot

Voraussetzungen einer voll funktionsfähigen, arbeitsteiligen freien Marktwirtschaft sind *Geldwertstabilität*, *Dauervollbeschäftigung* und *Außenwirtschaftliches Gleichgewicht*. Es ist das *»Magische Dreieck«*, von dem bereits Professor *Müller-Armack* vor vier Jahrzehnten gesprochen hat. Und zwar nannte er dieses Dreieck deshalb »magisch«, weil bei Nichterrreichen einer dieser drei Bedingungen das marktwirtschaftliche System als ganzes nicht mehr wie erforderlich für die volle Freiheit der Wirtschaftsordnung funktionieren kann. Die Frage ist daher: wie gelangen wir zugleich zu *Geldwertstabilität, Dauervollbeschäftigung* und *Außenwirtschaftlichem Gleichgewicht?*

Geldwertstabilität ist nur dann gegeben, wenn der *Durchschnittspreisstand* aller Waren und Dienstleistungen unverändert konstant gehalten wird. Als Maßstab des Durchschnittspreisstandes kann vor allem der von Professor *Irving Fisher* entwickelte *Lebenhaltungskosten-Index* dienen, der von der *Zentralnotenbank* praktisch täglich ermittelt werden kann nach der *Quantitätsformel* $P = \frac{Q \cdot U}{W}$, wobei P das Preisniveau bestimmt, $Q \cdot U$ die Geldmenge mal Umlaufgeschwindigkeit, und W den Warenstrom. (Die ursprüngliche Quantitätsformel von I. Fisher lautete:
$P \cdot H = (G1 \cdot U1) + (G2 \cdot U2)$, wobei P für Preisindex stand und G1 die Bargeldmenge, G2 die Giralgeldmenge und U1 und U2 die jeweilige Umlaufgeschwindigkeit, sowie H das Handelsvolumen bedeuteten.)

An diesem *Index* kann genau abgelesen werden, ob das Verhältnis der Gesamtheit der von der *Notenbank* in Umlauf gegebenen und kontrollierten Geldmenge zur Gesamtheit der in ihrem Währungsgebiet erfolgenden Waren- und Dienstleistungsumsätze konstant oder nicht konstant ist, und die *Notenbank* kann dementsprechend die in Umlauf gegebene und kontrollierte Geldmenge so regulieren, daß der *Durchschnittspreisstand* auf Dauer gleich bleibt oder ggf. unverzüglich wieder erreicht wird – immer vorausgesetzt, daß es nur einen einzigen Geldproduzenten in diesem Währungsgebiet geben darf: die *Zentralnotenbank*.

Erste Voraussetzung der Errichtung einer solchen *Indexwährung* ist die *Klärung des Begriffes »Geldmenge«*. Was ist »Geld« und was ist »Geldmenge«?

Hierzu sagt das *»Gesetz über die Deutsche Bundesbank«* in

§ 3: *Aufgabe*: »Die Deutsche Bundesbank regelt . . . den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland.«

§ 12: *Verhältnis der Bank zur Bundesregierung*: »Die Deutsche Bundesbank ist verpflichtet, unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Sie ist bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig.«

§ 14: *Notenausgabe*: »(1) Die Deutsche Bundesbank hat das ausschließliche Recht, Banknoten im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszugeben. Ihre Noten lauten auf Deutsche Mark. Sie sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. . . .
(2) Die Deutsche Bundesbank kann Noten zur Einziehung aufrufen. Aufgerufene Noten werden nach Ablauf der beim Aufruf bestimmten Umtauschfrist ungültig. . . .«

§ 15: *Diskont-, Kredit- und Offenmarkt-Politik*: »Zur Beeinflussung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung setzt die Deutsche Bundesbank die für ihre Geschäfte jeweils anzuwendenden Zins- und Diskontsätze fest und bestimmt die Grundsätze für ihr Kredit- und Offenmarktgeschäft.«

§ 16: *Mindestreserve-Politik*: (1) »Zur Beeinflussung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung kann die Deutsche Bundesbank verlangen, daß die Kreditinstitute in Höhe eines Vom-Hundert-Satzes ihrer Verbindlichkeiten aus Sichteinlagen, befristeten Einlagen und Spareinlagen sowie aufgenommenen kurz- und mittelfristigen Geldern mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber anderen mindestreservepflichtigen Kreditinstituten Guthaben auf Girokonten bei ihr unterhalten (Mindesreserve) . . .«
(2) »Das monatliche Durchschnittsguthaben eines Kreditinstituts bei der Deutschen Bundesbank (Ist-Reserve) muß mindestens die nach Absatz 1 festgesetzten Vom-Hundert-Sätze des Monatsdurchschnitts seiner reservepflichtigen Verbindlichkeiten (Reserve-Soll) erreichen.«

Man sollte also meinen, daß es überhaupt kein Problem sein könnte, den Wert der D-Mark stabil zu halten, so wie es auch der Präsident der Deut-

schen Bundesbank, *Dr. Helmut Schlesinger*, wiederholt zum Ausdruck gebracht hat: »daß eine Inflationierung der nationalen Geldmenge nicht stattfinden kann ohne die Mitwirkung der Notenbank. . . . Die größten Fehler, die Notenbanken . . . gemacht haben, gehen darauf zurück, daß sie ihre Monopolstellung im nationalen Geldschöpfungsprozeß zu Zwecken gebrauchten, die mit der Notwendigkeit, die Geldmenge stabilitätsbewußt zu steuern, nichts zu tun hatten. . . . (in »Auszüge aus Presseartikeln« der Deutschen Bundesbank vom 12. 4. 1976, sowie in der FAZ vom 10. 4. 1976) Und genau derselben Auffassung ist der Bundesbankpräsident bis zum heutigen Tage geblieben, wie aus FAZ-Berichten vom 17. 5., 19. 6. und 31. 7. 1991 hervorgeht, sowie aus seiner Stellungnahme vom 29. 10. 1991, in der er auch noch ausdrücklich darauf hinweist, »daß Geldwertstabilität nur erreicht werden kann, wenn auch die Finanzpolitik solide ist.«

Die *Deutsche Bundesbank* zählt also zur *Geldmenge* nur den *Bargeld-Umlauf* und das bei der Bundesbank von den Geschäftsbanken zu haltende *Mindesreserve-Soll*, wie auch aus dem o. g. Artikel hervorgeht: »Wenn Geldschöpfung nicht ohne Mithilfe der Notenbank möglich ist, dann muß dieser Zusammenhang zum Ansatzpunkt für die Kontrolle der Geldschöpfung gemacht werden. . . . Durch Bargeldumlauf und Mindestreserven ist die Geldschöpfung der Geschäftsbanken an die der Notenbank gebunden. . . . Die Kontrolle der Geldschöpfung durch die Notenbank muß daher bei ihrer eigenen Geldschöpfung anfangen.«

Und genau hier steckt das wahre Problem, wie gerade jüngst wieder die verschiedenen Berichte in der »Zeitschrift für Sozialökonomie« und vor allem auch der Artikel »Geldwertstabilität – Das Dilemma der Notenbanken mit der Geldmengensteuerung« von *Helmut Creutz* in Heft 216 »Fragen der Freiheit« zeigen.

Kurzum, wenn wir wirklich *Geldwertstabilität auf Dauer* erreichen wollen – täglich meßbar am *Lebenshaltungskosten-Index* – dann können wir nicht von unserer Auffassung abgehen, unter *»Geldmenge«* ausschließlich das von der *Bundesbank* in Umlauf gegebene Bargeld zu verstehen, wie es u. a. schon *Karl Walker* in seiner Schrift *»Das Buchgeld«* dargelegt hat:

»*Giralgeld* ist eine Forderung auf Geld, genau so wie langfristige Sparguthaben Forderungen auf Geld sind. Solche Forderungen können nur so entstehen, daß jemand Einkommens- oder Vermögensteile, über die er verfügungsberechtigt ist, dem eigenen Verbrauch vorenthält und einem anderen oder der Bank leiht. *Dies ist der Akt der Kreditgewährung*. Kreditgeben ist im letzten Sinn nur auf der Grundlage des Vorhandenseins realer Güter möglich. ›Kredit aus dem Nichts‹ schöpfen, ist unmöglich, weil jeder gegebene Kredit nach Gütern greift und ins Leere greifen würde, wenn nicht im selben Umfang, wie Kredit gegeben wurde, irgendwo ein *legitimer An-*

spruch auf schon geschaffene Güter durch einen Akt des zeitlichen Verzichts, *des Sparens*, zurücktritt. Nur durch das Sparen von geldlichen Gegenwerten bereits erbrachter realer Werte kommt in der Volkswirtschaft eine Substanz verfügungsbereiter Güter zustande, die vom Kredit erfaßt werden können und erfaßt werden sollen.«

Vgl. ferner: *Karl Walker*: »Neue Europäische Währungs-Ordnung« und »Konjunkturpolitische Betrachtungen«;
Woll-Faulwasser-Ramb: »Beschäftigung, Geld und Preisniveaustabilität«, sowie vor allem auch
Elimar Rosenbohm: »Geldtechnik und Änderungszwang«, »Der Geldmengenirrtum«, »Grenzenloses Geld für wenige oder Leben für alle in den Grenzen des Wachstums« und »Vom Kapitalismus zur Freiwirtschaft« u. v. a. m.)

Dauervollbeschäftigung ist dann gegeben, wenn nicht nur das gesamte Wirtschaftspotential voll in Anspruch genommen ist, sondern – und vor allem! – wenn auch alle arbeitsfähigen und arbeitssuchenden Menschen voll und leistungsgemäß bezahlte Arbeitsmöglichkeiten finden können bzw. Arbeitsstellen besitzen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn alles von der Notenbank in Umlauf gegebene Geld auch tatsächlich stetig umläuft, d. h. zu Käufen welcher Art auch immer verwendet wird.

Die Gesamtmenge des von der Bundesbank in Umlauf gegebenen Geldes muß also stetig zum Kauf von Konsumgütern usw. ausgegeben werden, bzw., soweit es sich um Ersparnisse handelt, zum Kauf von Kapitalgütern aller Art – sei es durch Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen, sei es durch andere Formen der Anlage, auf direktem Wege oder über Sparkassen oder Banken, wobei diese in aller Regel bemüht sind, das Geld weiter zu vermitteln, wie es ja schließlich ihr Geschäft ist.

Gerade dies aber, das *Sparen und Verleihen*, ist der schwache Punkt in unserem Geldwesen. Da der bloße Geldbesitz, die »Liquidität« (Keynes), dank seiner Unverderblichkeit bei Geldwertstabilität dem jeweiligen Geldbesitzer ein Übergewicht gegenüber jedem Nachfrager nach Geld verleiht, verzichtet jener nur dann auf diesen Vorteil, wenn ihm dafür ein Aufgeld, ein *Zins* gezahlt wird. Wird ihm ein solcher Zins nicht oder nicht in der verlangten Höhe geboten, so zieht der Geldbesitzer es vor, sein Geld zu behalten (*»Liquiditätspräferenz«* – so *Keynes*; *»Hortung«* nach *Silvio Gesell*). Dadurch wird aber das Geld dem Wirtschaftskreislauf entzogen, d. h. seines ureigentlichen Zweckes *als Tauschmittel beraubt* – mit der Folge einer entsprechenden *Wirtschaftsstockung*, Arbeitslosigkeit, Elend und Not der Betroffenen. Zur Geldwertstabilität muß also eine geeignete Form der Geld-

umlauf-Sicherung hinzutreten, wenn die Marktwirtschaft voll und frei funktionieren soll. Denn jede *Stockung des Geldumlaufs wirkt deflationär*, d. h. so, als ob die Gesamtmenge verkleinert worden wäre, und führt zwangsläufig bei Anhalten dieses Zustandes zu einer *»Deflations – «* d. h. *Wirtschaftskrise* mit allen sich daraus ergebenden schweren Folgen für die Gesamtordnung.

Wie aber kann der stetige Geld-Umlauf zuverlässig gesichert werden? Das ist die zweite und entscheidende, aber bis heute in der breiten Öffentlichkeit und vor allem unter Politikern und ihren wissenschaftlichen Beratern ungeklärte, bzw. umstrittene Frage. Noch im 18. Jahrhundert nahm man an, daß die Produzenten durch ihre Zahlungen an ihre Mitarbeiter usw. die Nachfrage nach ihren Produkten selbst schafften. So vor allem *Jean Baptiste Say* (1776–1832), Professor für Politische Ökonomie in Paris, dessen Wort: *»Jedes Angebot schafft sich die Nachfrage selbst«* noch lange nach seinem Tode als unbedingt gültig angesehen wurde und dem auch heute noch viele Wissenschaftler im Prinzip zustimmen, freilich mit der Einschränkung, daß es *nur dann gültig* sein kann, *wenn das in Umlauf gegebene Geld* – dessen *einzige legitime Fuktion* die des stetig funktionierenden *Tauschmittels* ist (und gerade nicht die eines »Schatzmittels«) – *auch tatsächlich umläuft*, sodaß es nicht immer wieder zu erheblichen *Umlaufstockungen* und deren Folgen der *Arbeitslosigkeit* usw. kommen kann.

Gerade dieses Auf und Ab unserer Wirtschaft, verharmlosend *»Konjunkturzyklus«* genannt, ist aber geradezu kennzeichnend für den derzeitigen Zustand in der gesamten westlichen »kapitalistischen« Welt, sodaß von einer *wirklich freien Marktwirtschaft*, in der für *jedermann volle Tauschgerechtigkeit* herrscht, keine Rede sein kann. Denn nur diese ermöglicht die *wirtschaftliche Gleichgestelltheit* aller Bürger, von der schon *Proudhon* gesprochen hat, als er das Wort prägte. *»Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«*.

Ja nicht nur dies: die wahre *»Gegenseitigkeit«* ist überhaupt erst die Voraussetzung dafür, daß in unserem gesamten Gesellschaftsleben der fatale Zug zum Immer-reicher-, Immer-wohlhabender-werden-wollen überwunden werden kann. Erst wenn *wahre Gerechtigkeit* in diesem Sinne herrschen und jedermann zum Erlebnis geworden sein wird, kann man auch erwarten, daß *»Brüderlichkeit«* mehr ist als ein bloßes Wort, das heutzutage nur wenige Menschen, die im Wirtschaftsleben stehen und gezwungen sind, zunächst an ihr eigenes Fortkommen zu denken, auch wahrhaft verpflichtet.

Wie aber kann nun die heutige fatale Situation der dauernden Geldwertverschlechterung durch Geldmengenvermehrung (Inflation) zum Zwecke der Verhinderung der stetig drohenden Wirtschaftskrisen überwunden werden? Das ist die entscheidende Frage!

Der einzige *Zweck des Geldes* besteht in dessen Funktionsfähigkeit als *wertbeständiges Tauschmittel* in der arbeitsteiligen freien Marktwirtschaft. Es darf deshalb in keinem Fall von dieser Doppel-Funktion – Wertbeständigkeit und Tauschmittel – entbunden werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, daß die Geldzeichen, die Banknoten – nicht hingegen die Gesamtgeldmenge, wie dies bei jeder Inflationierung der Fall ist – analog dem Werteschwund aller durchschnittlichen Waren einem Wertschwund unterworfen werden. Dies geschieht am zweckmäßigsten dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit ungültig werden und durch aufgeldpflichtige neue Banknoten ersetzt werden, wie dies gemäß § 14 Bundesbank-Gesetz jederzeit möglich ist, sodaß die jeweiligen Banknotenbesitzer veranlaßt werden, ihr Geld entweder selbst kurzfristig auszugeben oder anderen Menschen direkt oder auf dem Wege über Sparkassen oder Banken zur Verfügung zu stellen, damit die gesamte von der *Zentralnotenbank in Umlauf gegebene Geldmenge* auch tatsächlich ihren einzigen *legitimen* Zweck eines Tauschmittels erfüllen kann: die Sicherung von *Dauerkonjunktur und Dauervollbeschäftigung bei Geldwertstabilität*. Denn nur die Geldmittel, die für den *Gegenwert einer Leistung* in die Wirtschaft bezahlt werden, können ein *Recht* auf Erwerb dieser Leistungen begründen. *So schafft das »Angebot« sich die »Nachfrage« selbst*. Und diese allein ist somit legitimiert, die Güter und Dienstleistungen des »Angebots« zu erwerben. Alles *Geld* aber, *das nicht* letztlich *dieser Beziehung entspringt*, stellt *»leere« Ansprüche* dar und darf deshalb gar nicht im Wirtschaftkreislauf in Erscheinung treten; es muß vielmehr grundsätzlich ausgeschaltet bleiben – ganz gleich, ob es sich dabei um *»deficit spending«* im Sinne von *Keynes* (so z. B. 1936) handelt (Staatsaufträge, finanziert mit neuem, zusätzlichem Geld, das die Zentralnotenbank zur Verfügung stellen müßte) oder um Geldmengenvermehrung auf anderen Wegen (s. § 15 und 16 Bbk-Gesetz, sowie den Artikel von *Helmut Creutz* in Heft 216 FdF), die von der Zentralnotenbank nicht geduldet werden dürften. Denn in jedem Falle handelt es sich dabei um Geld, dem keinerlei bereits erbrachte Leistungen gegenüber stehen.

Kurzum: die von der Produktionsseite zur Erstellung des »Angebots« aufgewendeten Geldbeträge sind die einzigen legitimen Geldmittel zum Erwerb der produzierten Güter. Nur solange dieses *Gleichgewicht von Produktionskosten* (*dem »Angebot«* also) *und der »Nachfrage«* mit dem verdienten Geld gehalten wird, kann keine Inflation entstehen.

Um aber nun auch ein Zurückhalten (»Horten«) des verdienten Geldes zu verhindern, muß das *Bargeld* mit *Umlaufsicherungsgebühren*, die von der *Zentralnotenbank* zu erheben sind, belastet werden. Dann kann es auch keine Deflationskrise mit allen ihren verheerenden Folgen mehr geben.

Dies ist vereinfacht dargestellt, der *Geld-Reform-Vorschlag* von *Silvio Gesell*.

Zur gleichen Erkenntnis wie *Silvio Gesell* ist eines Tages auch *John Maynard Keynes* (1883–1946) gelangt. In seinem Buche »The General Theory of Employment, Interest and Money« weist *Keynes* im Jahre 1936 ausdrücklich auf das Werk von *Gesell* hin und auf dessen Erkenntnis, daß die *Überlegenheit des Geldes über alle Güter* usw. daher rührt, daß dessen »Besitz als Mittel, Reichtum aufzuspeichern, dem Besitzer nur *unbedeutende Durchhaltekosten* (carrying costs) verursacht« im Gegensatz zu allen anderen Formen von Reichtum, wie Vorräte von Waren usw., die Durchhaltekosten bedingen; und daß daher die verhältnismäßige *Beständigkeit des Zinsfußes durch alle Zeitalter* rühre. Wenn aber die Vermehrung von Realkapital durch den *Zinsfuß* aufgehalten werde, dann müsse dieses *Hemmnis* beseitigt werden.

»Die Hauptnotwendigkeit ist somit eine *Senkung des Zinsfußes*, und diese kann dadurch erreicht werden, daß das Geld *Durchhaltekosten* bedingt, genau wie andere Vorräte unproduktiver Güter. Dies führte ihn (Gesell) zu dem berühmten Vorschlag von ›gestempeltem‹ Geld.« (ein Vorschlag, der inzwischen durch verbesserte Formen der Umlaufsicherung des Geldes ersetzt worden ist – siehe oben.)

Auch wenn *Keynes* nicht mehr zu einer Verwirklichung seines Vorschlages gekommen ist – er hat bekanntlich zur raschesten Überwindung der schweren Wirtschaftskrise in seiner Zeit Staatsaufträge und andere Formen der staatlichen Investitionslenkung mit zusätzlich in Umlauf gegebenem Geld (*»deficit spending«*) vorgeschlagen –, so müssen wir ihn dennoch zu einem der maßgebenden Verfechter einer *Umlaufsicherung des Geldes* (also gerade nicht der Geldmengenvermehrung!) durch Belastung des schon in der Wirtschaft vorhandenen Geldes mit *»Durchhaltekosten«* (carrying costs) rechnen.

Der jüngste und für unsere derzeitigen währungspolitischen Verhältnisse bekannteste, zugleich aber auch umstrittendste, ja fatalste Vorschlag einer Währungsreform ist der von *Milton Friedman* (geb. 1912). Bereits im Vorwort zu seinem Buche *»Kapitalismus und Freiheit«* schreibt er, »daß die Bewahrung der individuellen Freiheit das Hauptziel aller sozialen Einrichtungen ist; daß staatliche Eingriffe in die private Sphäre die größte Bedrohung für diese Freiheit sind; daß freie Märkte für Güter und Ideen die entscheidende Vorbedingung für die individuelle Freiheit bleiben.« (S. 13)

Für ihn ist ganz klar:

> »Wirtschaftliche Freiheit als solche macht einen bedeutenden Teil der gesamten Freiheit aus.« . . . »Die wirtschaftliche Organisationsform, die unmittelbar für wirtschaftliche Freiheit sorgt, nämlich der *Wettbewerbs-Kapitalismus*, sorgt auch für politische Freiheit, da sie die wirtschaftliche

Macht von der politischen Macht trennt und es dabei beiden Mächten ermöglicht, sich gegenseitig zu neutralisieren.« (s. *»Kapitalismus und Freiheit«* Seite 29)

Also Freiheit durch Kapitalismus???

Und was versteht nun *Milton Friedman* unter »Geld«? Ausgehend von der Quantitätstheorie *Irving Fishers*, wonach Geld ausschließlich ein Tauschmittel ist, sieht Friedman im Gelde zugleich ein »Kapitalgut« (s. »Optimale Geldmenge« S. 78), auch »Bleibe« genannt. Er schreibt:

»Folgt man neueren Überlegungen, so ist das Geld etwas viel Fundamentaleres als nur ein Tauschmittel, es ist ein Faktum, das die Wirtschaftssubjekte in die Lage versetzt, den Akt des Kaufs von dem des Verkaufs zu trennen. Aus dieser Sicht besteht die Rolle des Geldes darin, als *vorübergehende-Bleibe* der Kaufkraft zu dienen. Insbesondere wenn man Geld als einen *Vermögensgegenstand* oder als einen *Teil des Vermögens* betrachtet, so drängt sich dieser Aspekt auf.« (S. 108)

Zur Rolle der Geldpolitik schreibt Friedman alsdann, *Hauptziel* der Wirtschaftspolitik sei *»hoher Beschäftigungsgrad, stabile Preise und schnelles Wachstum«*, worüber man »weithin einer Meinung« sei. (OG S. 135) Und ferner:

»Von den verschiedenen alternativen Größen, die sie kontrollieren kann, sind die geeignetsten währungspolitischen Leitgrößen die *Wechselkurse*, das durch einen bestimmten *Index* definierte *Preisniveau*, sowie das Volumen einer *monetären Gesamtgröße* – z. B. das *umlaufende Währungsgeld* zuzüglich berichtigter Sichteinlagen oder diese Gesamtmenge zuzüglich der Termindepositen der Geschäftsbanken oder eine noch weiter gefaßte Größe.« (OG Seite 153), wobei »von den aufgeführten drei Leitgrößen das *Preisniveau* seiner Natur nach eindeutig das wichtigste« sei.

Da aber der Versuch, das Preisniveau direkt zu beeinflussen, die Geldpolitik zu einer Quelle ökonomischer Störungen machen könnte, schlägt *Milton Friedman* »die *Verwirklichung einer konstanten Wachstumsrate einer bestimmten monetären Gesamtgröße*« vor, die »unter der Voraussetzung ihrer Stabilität eine im Durchschnitt *mäßige Inflation oder Deflation* erzeugen würde.« (Optimale Geldmenge Seite 154–155).

Auf die einzige wirklich entscheidende *Aufgabe des Geldes* als unbedingt zuverlässigen funktionsfähigen *wertstabilen Tauschmittels zur Verbindung der Leistungen und Gegenleistungen* in der so ungeheuer vielgestaltigen freien Marktwirtschaft ist *Milton Friedman* somit überhaupt *nicht eingegangen*. Daß das Geld selbst bei allen Tauschakten *keinen Eigenwert* besitzen darf – wie es bei einem Gold-gedeckten Geld früher der Fall gewesen ist – darauf kommt es aber entscheidend an! Nur die jeweiligen Tauschpartner können darüber entscheiden, was ihnen im konkreten Tauschvorgang ihr

Geld »wert« ist. Genau darüber schreibt aber *Friedman* keine Zeile. Vielmehr sieht er im Gelde ausdrücklich ein *»Kapitalgut«*, eine *»Bleibe«* an sich, die es je nach den Umständen zu bewahren gilt, während jedoch *alle im Wirtschaftsleben Tätigen ein vitales Interesse daran haben, ihr mit Mühe durch reale Leistungen* in die Wirtschaft *erworbenes Geld gegen reale Leistungsergebnisse* der Wirtschaftenden *einzutauschen*.

Das aber heißt: die *Gesamtgeldmenge* eines Währungsgebiets muß so eingerichtet werden, daß der *Lebenshaltungskosten-Index* auf Dauer *konstant* bleibt. Und damit das Interesse aller Wirtschaftenden am *Tausch* ihres jeweils erworbenen Geldes gegen Waren oder Leistungen bzw. ihrer Waren oder Leistungen gegen Geld *stetig* erhalten bleibt, *muß das Geld selbst* (evtl. in verschiedenen Banknoten-Serien) von Zeit zu Zeit zum – ggf. konstenpflichtigen – *Umtausch gegen entsprechendes neues Geld* (Banknoten) aufgerufen werden, sodaß die jeweiligen Geldbesitzer ihr Geld stets kurzfristig gegen Waren oder Leistungen usw. eintauschen, wobei es natürlich *Grundbedingung* ist, daß *ausschließlich die Zentralnotenbank* die Gesamtgeldmenge unter strikter Beachtung des Lebenshaltungskosten-*Index* bestimmt und als *Bargeld* in Umlauf gibt.

Dann erst können wir mit *Dauerkonjunktur* und dadurch *Dauervollbeschäftigung* aller Mitbürger rechnen, sodaß auch *jedermann* sein vom *Grundgesetz postuliertes Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit* wirklich ausüben kann.

Unter diesem Gesichtspunkt ist aber nicht zu erkennen, welche grundsätzliche Verbesserung unseres Geld- und Währungswesen durch eine Bezugnahme auf *Milton Friedmans Vorschläge einer Stabilisierung der Inflationserwartungen* erreicht werden könnte. Denn die Hauptursache der heutigen Situation besteht doch darin, daß es zwischen der Gesamtheit aller Produktion (dem *»Angebot«*) und der *Nachfrage* danach mittels des Geldes überhaupt kein gleichbleibendes Verhältnis gibt, weil die Gesamtgeldmenge auch weiterhin einer mehr oder weniger starken Vermehrung *ohne Orientierung am Lebenshaltungskosten-Index* – das heißt also *Inflation* – unterworfen bliebe. Dadurch würde aber das Problem des so notwendigen sachgerechten Zusammenhanges von Angebot und Nachfrage erst recht nicht gelöst mit allen sich daraus ergebenden fatalen Folgen für das gesamte Wirtschaftsleben. (Vgl. hierzu u. a. *Andreas Spangemacher* »Die Kredit- und Zinspolitik der Bundesbank in Heft 213 »Fragen der Freiheit«; ferner *Helmut Creutz* »Führt eine Zinssenkung durch umlaufgesichertes Geld zu mehr Wachstum?« und »Geld und Guthaben« – beide in »Zeitschrift für Sozialökonomie« Hefte Nr. 89 und 93)

Und es kommt schließlich noch ein ganz anderer und m. E. der wesentlichste Gesichtspunkt, der gegen die Vorschläge von *Milton Friedman*

spricht, hinzu: Indem *Friedman* den notwendigen *Zusammenhang von »Angebot« und »Nachfrage«* durch seine Geldmengen-Vorschläge *auseinander reißt* und den Gesichtspunkt der *Geldwertstabilität* vollkommen *ignoriert*, öffnet er der *Geld- und Vermögenskonzentration* in den Händen weniger Kapitalisten zu Lasten aller anderen Bewohner eines Volkswirtschaftsgebietes Tür und Tor – mit allen weiteren fatalen Folgen der Wachstums-Ideologie bis hin zur Zerstörung der Natur-Umwelt auf der ganzen Erde.

Und wenn wir gar an die bevorstehende *Europäische Wirtschafts- und Währungsunion* denken, so müßten wir erst recht versuchen, eine *grundsätzlich gültige Lösung* des für die *»Gegenseitigkeit«* der Menschen (vgl. *Proudhon*: *»Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«*) so entscheidenden Problems der Sicherung der *Geldwertstabilität* durch eine *Indexwährung*, der *Dauervollbeschäftigung* durch *Banknoten-Umlaufsicherung* und des *Außenwirtschaftlichen Gleichgewichts* durch *flexible Wechselkurse* darzustellen, bevor diese fatale EWWU unwiderruflich verwirklicht sein wird.

(Allein schon die drei kürzlich in der FAZ erschienenen Artikel von
Gustav Seibt: »Europa, Idee und Gestalt« (am 21. 7. 92),
Johannes Gross: »Monstrum Maastricht« (am 25. 7. 92), sowie
Hans D. Barbier: »Der Irrtum von Maastricht – Was ökonomisch falsch ist, kann politisch nicht richtig sein« (am 31. 7. 92)
und schließlich der Aufsatz von
Dirk Löhr: »Europäische Zentralbank – Europäische Währungsunion: das Ende der Stabilitätskultur« (in Heft 93 der »Zeitschrift für Sozialökonomie«)
zeigen, wie brennend das Währungsproblem inzwischen geworden ist und wie wichtig es ist, daß wir uns eingehend damit beschäftigen.)

Fritz Penserot

Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts*

Fritz Andres

I. Einleitung

Nur mit Verwunderung kann man feststellen, daß seit Bestehen der Bundesrepublik weder in Wissenschaft noch in der Politik die Bodenfrage ernsthaft behandelt worden ist. Dabei wurde sie in der nationalökonomischen Literatur früherer Zeiten ausgiebig diskutiert und hat auch in der Politik seit der Jahrhundertwende und insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg durchaus eine Rolle gespielt, bis die sie tragende Bewegung der Bodenreformer im Dritten Reich liquidiert wurde.

Um es präziser zu sagen: nicht die rechtliche Seite des Bodens blieb unbehandelt. Dort kann man vielmehr von sehr differenzierter Gesetzgebung und Judikatur sprechen, und zwar sowohl für das Bodenrecht im allgemeinen als auch für das Erbbaurecht. Die fehlende Behandlung betrifft vielmehr die wirtschaftliche Seite der Bodenfrage sowie ihre bodenpolitischen, städtebaulichen und sonstigen Implikationen. Ich werde daher mein Referat mit einigen grundlegenden Betrachtungen zum wirtschaftlichen Wert von Boden und Erbbaurecht beginnen.

II. Der wirtschaftliche Wert des Bodens und der Erbbaurechte

Der Boden ist wirtschaftlich bedeutsam, weil und wo er knapp ist: dort müssen die, die ihn nutzen wollen, an die, denen der Boden gehört, Zahlungen leisten, mit denen die Eigentümer den wirtschaftlichen Wert ihrer Grundstücke realisieren. Dem Eigentümer stehen hierzu zwei Wege offen: er kann sein Grundstück entweder einem anderen zur Nutzung überlassen gegen Zahlung eines laufenden Entgelts oder er kann das Grundstück verkaufen gegen einmalige Zahlung eines Kaufpreises. Der wirtschaftliche Wert eines Grundstücks kann also sowohl durch laufende Zahlungen als auch durch eine einzige Summe ausgedrückt werden. Beide Fälle sowie ein Mischfall sollen nachfolgend untersucht werden:

---

* Vortrag, gehalten auf der Tagung des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin, zum Thema: »Das Erbbaurecht – geeignetes Instrument kommunaler Boden- und Baupolitik?« am 12. 11. 1992

1. Eigentümer und Nutzer fallen auseinander

a) Nehmen wir an, der gesamte Boden eines Landes sei von den Eigentümern an die Nutzer überlassen worden, so daß kein Eigentümer zugleich Nutzer und kein Nutzer zugleich Eigentümer ist. Die Überlassung erfolgt gegen laufende Zahlungen zu Marktbedingungen, indem die Eigentümer die Nutzungsrechte im Meistgebotsverfahren vergeben. Dabei ergeben sich unterschiedlich hohe Nutzungsentgelte, die vor allem abhängen

– von der Lage eines Grundstücks und
– von seiner Nutzbarkeit, wie sie durch die Beschaffenheit des Grundstücks und durch das öffentliche Planungsrecht bestimmt wird.

Legt man dem Anbieter keine besonderen Beschränkungen auf, so werden sie versuchen, die Vorteile der Lage und Nutzbarkeit ihrer Grundstücke voll im Nutzungsentgelt zu realisieren. Das höchste Entgelt für die Grundstücksnutzung wird derjenige bieten,

– der es wirtschaftlich gesehen am besten nutzt, weil er die Vorteile der Lage und der zulässigen Bebauung voll ausschöpft, oder
– der die Vorteile des Grundstücks für eine private Nutzung am meisten zu schätzen weiß und deshalb bereit und in der Lage ist, das höchste Nutzungsentgelt dafür zu zahlen.

Es sind nämlich nicht etwa nur die Vorteile kommerzieller Nutzung, die sich in den Entgelten niederschlagen, sondern auch die meist ideellen Vorteile der »konsumtiven«, privaten Nutzung. Für ein idyllisch gelegenes Wohngrundstück am See wird ein höheres Nutzungsentgelt geboten als für ein Wohngrundstück an einer lauten Hauptverkehrsstraße. Die Nutzer sind bereit, für ideelle Vorteile wirtschaftliche Opfer zu erbringen, d.h. höhere Nutzungsentgelte zu zahlen. Der Nutzer kann ja auch seinerseits das Grundstück einem Dritten zur Nutzung überlassen und dafür ein Nutzungsentgelt in gleicher Höhe, wie er es an den Eigentümer zahlen muß, verlangen. Es kommt also gar nicht darauf an, welcher Art die Vorteile eines Grundstücks sind, sondern nur darauf, wie groß die Nachfrage nach der Nutzung ist! Wenn die Abgabe, die der Nutzer an den Eigentümer zahlen muß, die – ideellen oder wirtschaftlichen – Vorteile des Grundstücks voll erfaßt, gibt sie den wirtschaftlichen Wert der Bodennutzung wieder. Für den Eigentümer ist dieser Wert der Ertrag aus der Nutzungsüberlassung. Er wird in der Sprache der Nationalökonomen die *Bodenrente* genannt. Für die wirtschaftliche Betrachtung des Bodens ist die Bodenrente der Schlüsselbegriff. Sie ist das Einkommen, das der Eigentümer aus der Überlassung des nackten Bodens, d.h. ohne Erschließung, Bauwerke usw., zieht. Sie bringt die Knappheit des Bodens

zum Ausdruck. Bei unserer Annahme, daß alle Grundstücke eines Landes gegen laufendes Entgelt überlassen sind, stellen die Entgelte die Bodenrenten dieses Landes dar. Sie sind reine Knappheitseinkommen, denen keine Leistung oder Arbeit zugrundeliegt.

b) Eine solche Bodenordnung führt zu dem funktional gesehen optimalen Ergebnis, daß das knappe Gut Boden, ja jedes Grundstück, so genutzt wird, wie seine Lage und das öffentliche Planungsrecht es zulassen, daß die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten seiner Nutzung voll ausgeschöpft werden und daß keine Verschwendung stattfindet. Sie stellt ein rationales Verfahren der Zuteilung der Grundstücke zu den Nutzern dar. Man hat das einmal bildhaft das »Wandern des Bodens zum besten Wirt« genannt. Das Problem der Verteilung und Zuteilung des knappen Guts Boden auf die Nutzungsinteressenten ist damit auf ökonomisch sinnvolle Weise gelöst.

Es ist bemerkenswert, daß die Nutzer den Boden auch tatsächlich nutzen müssen, da sie andernfalls wegen der laufenden Last des Nutzungsentgelts Verluste machen. Schließlich ist wichtig, daß die Nutzer bei einer laufenden Anpassung des Nutzungsentgelts an die sich verändernde marktmäßige Bewertung der Vorteile des Grundstücks, also der Bodenrente, keinen Gewinn aus dem Nutzungsrecht ziehen können: jede Steigerung des Werts der laufenden Nutzung müssen sie an die Eigentümer abführen.

Das heißt: auf der Seite des Nutzers ist nicht nur die Hortung bzw. unzureichende Nutzung des Grundstücks, sondern auch die Spekulation ausgeschlossen. Deshalb eignet sich die Vergabe von Nutzungsrechten, also z. B. von Erbbaurechten, auch ganz besonders gut dazu, echte Interessenten und Investoren von Spekulanten zu unterscheiden!

2. Der Eigentümer ist immer Nutzer.

a) In diesem Fall wird unterstellt, daß die Grundstücke stets vom Eigentümer selbst genutzt werden, so daß man Nutzer nur werden kann durch Eigentumserswerb. Ein Eigentümer realisiert in diesem Fall, wenn man von der Eigennutzung absieht, den Wert seines Grundstücks nur durch Verkauf gegen einen Kaufpreis.

Die folgende Tabelle zeigt, was es beim Boden mit den Preisen auf sich hat: wer ein Grundstück unter wirtschaftlichen Aspekten kauft, interessiert sich in erster Linie für dessen Ertrag, d. h. die Bodenrente, und er wird bereit sein, ein Kapital als Kaufpreis dafür herzugeben, das ihm in gleicher Höhe Zinseinnahmen bringt. Ebenso wird sich der Verkäufer nur von dem Boden trennen, wenn ihm das gebotene Kapital Zinsen in Höhe der Bodenrente bringt. Zinsen und Bodenrente müssen also die

Tabelle I:
Zinshöhe und Bodenpreis

Bodenrente DM	Kapitalzins %	Grundstückspreis DM
1.000,—	10	10.000,—
1.000,—	5	20.000,—
1.000,—	1	100.000,—
1.000,—	0,5	200.000,—
1.000,—	0,1	1.000.000,—
1.000,—	0	Unendlich

gleiche Höhe haben, wenn Grundstückseigentümer und Kapitalbesitzer miteinander einig werden sollen. Wieviel Zinsen ein Kapital bringt, hängt aber vollständig vom Zinssatz auf dem Kapitalmarkt ab: bei einem hohen Zinssatz bringt schon ein vergleichsweise niedriger Kapitalbetrag Zinseinnahmen, die der Bodenrente eines bestimmten Grundstücks entsprechen werden, während bei sinkendem Zinssatz der Kapitalbetrag, der einen der Bodenrente entsprechenden Zinsertrag abwerfen soll, immer größer werden muß. Steigende Zinssätze lassen daher die Bodenpreise sinken,während sinkende Zinssätze zu steigenden Bodenpreisen führen.

Besonders aufschlußreich ist dabei die unterste Zeile der Tabelle, die zeigt, daß bei einem Kapitalzins von Null die Bodenpreise nach Unendlich tendieren. Das zunächst erstaunliche Ergebnis zeigt jedoch nur, daß dann, wenn Kapital keinen Zinsertrag mehr bringt, der Boden das einzige Gut ist, das mit der Bodenrente eine unendliche Reihe laufender Erträge erbringt. Der Preis von Unendlich bringt zum Ausdruck, daß es bei einem Kapitalzins von Null nichts mehr gibt, was dem Boden in wirtschaftlicher Hinsicht vergleichbar wäre. Niemand wird mehr bereit sein, sich von einem Grundstück zu trennen, das ihm eine unendliche Reihe von Erträgen verspricht, wenn er dafür nur noch ein endliches, verbrauchbares Gut oder eine Summe erhält, die keine Erträge mehr abwirft. – Man kann es auch anders ausdrücken: nur weil und solange Kapital Zinsen bringt, hat der Boden einen Preis! Nur unter dieser Bedingung ist er daher auch käuflich und handelbar.

Für die wirtschaftliche Bedeutung des Bodens ist es wichtig, zu sehen, daß Bodenpreise nicht nur das Ergebnis von Angebot und Anfrage nach Bodennutzungen sind, sondern zugleich vom Kapitalmarktzins und d. h.,von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt abhängen. Sie

werden dadurch von einer Größe mitbestimmt, die mit den Verhältnissen auf dem Bodenmarkt überhaupt nichts zu tun hat. Bodenpreise können steigen und fallen, ohne daß sich bei Angebot und Nachfrage nach Bodennutzungen irgend etwas ändert. Die Tabelle I auf Seite 38 zeigt, wie trotz gleichbleibender Bodenrente eines bestimmten Grundstücks, d.h. trotz gleichbleibender Nachfrage nach diesem Grundstück, sein Preis in Abhängigkeit von Kapitalzins steigt oder fällt.

Spürt man der Abhängigkeit der Bodenpreise vom Kapitalzins nach, so wird man sie jedoch erst bestätigt finden, wenn man berücksichtigt, daß die Zinsen, wie sie auf dem Kapitalmarkt zu zahlen sind, wesentlich von den Inflationserwartungen der Marktbeteiligten beeinflußt sind: der Gläubiger zieht gedanklich von seinem Zinsertrag den Anteil, der der Inflationsrate entspricht, ab und schlägt ihn seiner durch die Inflation entwerteten Geldforderung zu, so daß deren Wert erhalten bleibt und nur der verbleibende Rest eine echte Vermögensvermehrung darstellt. Auf der anderen Seite verringert sich die Schuld des Schuldners von Jahr zu Jahr um die Inflationsrate, so daß er von dem Zins, den er zahlen muß, nur den um die Inflationsrate verminderten Anteil als echten Aufwand anzusehen braucht. Bei einem Zinssatz auf dem Kapitalmarkt von 7,5 % p.a. (sog. Nominalzins) und einer erwarteten Inflationsrate von 3,5 % p.a. ergibt sich somit ein Zinssatz von 4 % p.a. (sog. Realzins), den die Beteiligten als den wirklichen Ertrag bzw. Aufwand ansehen und der, volkswirtschaftlich betrachtet, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt, d.h. die Knappheit des Kapitals zum Ausdruck bringt. – Der Grundstückskäufer, der sein Kapital als Kaufpreis für das Grundstück hergibt, wird dazu schon bereit sein, wenn ihm das Grundstück eine Bodenrente in Höhe des Realzinses bringt, da der Boden als Sachwert auch in inflationären Zeiten keiner Entwertung unterliegt und die Bodenrente, d.h. der Ertrag aus dem Boden zum Ausgleich der Geldentwertung entsprechend der Inflationsrate ansteigen wird. Der Verkäufer des Bodens wird, wenn er auf einen Kapitalbetrag umsteigt, dies schon dann tun, wenn dessen Realverzinsung der Bodenrente entspricht, die er bisher aus dem Grundstück ziehen konnte. – Wie jeder entsprechenden Graphik oder Tabelle zu entnehmen ist, verlaufen die Entwicklungen des Kapitalmarktzinses und der Infaltionsrate weitgehend parallel, so daß die Differenz von beiden, der Realzins, eine relativ konstante Größe darstellt, die in den letzten 30 Jahren durchweg zwischen 3 und 5 % gelegen hat. Kapitalisiert man die Bodenrenten mit dem Realzins – richtiger: die Bodenrenten-Erwartungen mit den Realzinserwartungen – so wird man bestätigt finden, daß dessen Veränderungen den der Tabelle zu entnehmenden Einfluß auf die Grundstückspreise haben.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es immer nur um Ertragsreihen geht, sowohl beim Boden als auch beim Kapital. Ertragsreihen aus Boden (Bodenrenten) werden gegen Ertragsreihen aus Kapital (Zinseinkommen) getauscht, wenn Grundstücke ge- und verkauft werden.
Interessant, wichtig und keineswegs spitzfindig bleibt daher die Feststellung, daß es der *Strom* und *nicht* die *Quelle* ist, auf die es hier ankommt. Die Quelle (Bodeneigentum bzw. Kapitalbetrag) wird nur benötigt, um den Strom zu übertragen. Sie ist der Rechtstitel, der zur Vereinnahmung des Stroms legitimiert.
Wichtig ist auch die Feststellung, daß beim Boden die Bodenrente (der Strom) das Ursprüngliche ist und die Preise nur ein abgeleitetes Dasein genießen. Das zeigt sich sehr deutlich, wenn die Bodenrente besteuert wird. Wie sich aus der nachstehenden Tabelle ergibt, fallen nämlich die Bodenpreise in dem Maße, wie die Steuer die Bodenrente erfaßt, und sinken schließlich auf Null, wenn die Steuer die Höhe der Bodenrente erreicht. Daran zeigt sich, daß sich der wirtschaftliche Wert des Bodens in der Bodenrente vollständig erschöpft; sonst müßte nach deren Wegsteuerung noch irgendein Restpreis übrig bleiben. – Demgegenüber ist beim Kapital der Kapitalbetrag primär. Er stellt auch dann noch einen Wert dar, wenn der Zinsertrag (Strom) durch Besteuerung oder durch Sinken des Zinses auf Null fällt. Genauer gesagt: der Wert des Kapitalbetrags als Quelle sinkt dann ebenfalls auf Null, jedoch bleibt der Tausch-und Verbrauchswert erhalten, den es beim Boden mangels Verbrauchbarkeit nicht gibt.

Tabelle II.
Abgabenhöhe und Bodenpreis

Bodenrente DM	Abgabe %	Restrente DM	Kapitalzins %	Grundstückspreis DM
1.000,—	0	1 000,—	5	20.000,—
1.000,—	50	500,—	5	10.000,—
1.000,—	90	100,—	5	2.000,—
1.000,—	99	10,—	5	200,—
1.000,—	100	0,—	5	0,—
				=========

b) Eine Bodenordnung, bei der die Zuordnung zu den Nutzern nur über Kauf und Verkauf gegen Zahlung von Kaufpreisen erfolgt, kann den Ehrentitel einer ökonomisch rationalen Bodenordnung nicht oder je-

denfalls bei weitem nicht in gleichem Maße für sich in Anspruch nehmen wie die unter II.1. geschilderte Bodenordnung, denn

– der Bodeneigentümer unterliegt keinem ökonomischen Druck zur Grundstücksnutzung; ihm entgeht zwar möglicherweise ein Gewinn, er macht aber nicht, wie der nur gegen laufendes Entgelt Nutzungsberechtigte, einen Verlust, wenn er den Boden nicht nutzt! Horten bringt ihm keinen Nachteil.
– er zieht den vollen Vorteil aus den Bodenpreissteigerungen!

Hieraus ergibt sich ein regelrechter Teufelskreis: steigende Bodenpreise führen zur Zurückhaltung des Angebots in Erwartung weiter steigender Preise; diese Zurückhaltung bedeutet eine Verknappung des Angebots, die dann tatsächlich zu Preissteigerungen führen muß. Während auf den Warenmärkten der steigende Preis eines Produkts eine Ausweitung seiner Produktion nach sich zieht, die wieder zum Sinken des Preises führt, zeigt der auf Preisen aufgebaute Grunstücksmarkt keine solchen ausgleichenden Tendenzen – im Gegenteil: Mangel löst nicht die Kräfte aus, die ihn beheben, sondern die, die ihn verschärfen. Man kann kaum behaupten, daß eine Bodenordnung, die den Boden in dieser Weise in die Gesellschaft integriert oder, besser gesagt, ihn ihr vorenthält, zur Sozialen Marktwirtschaft paßt!

Hortung des Bodens und Bodenspekulation sind in einer Bodenordnung, die auf Nutzung kraft Eigentums und Eigentumsübertragung gegen Kaufpreise beruht, förmlich eingebaut. Sie sind die Hauptübel unserer bestehenden Bodenordnung.

3. Eigentümer und Nutzer fallen auseinander, das Nutzungsentgelt erfaßt jedoch nur einen Teil der Bodenrente.

   Lassen Sie mich als Ergänzung meiner Ausgangs-Alternative: »Nutzungsüberlassung gegen laufendes Entgelt oder Eigentumsübertragung gegen Zahlung eines Kaufpreises« noch auf ein Mischphänomen hinweisen: die Übertragung der Grundstücksnutzung gegen laufendes Entgelt, bei der das Entgelt die Nutzungsvorteile des Grundstücks nicht voll erfaßt, das Entgelt also nicht der marktmäßig erzielbaren Bodenrente entspricht. Was dann passiert, zeigt am Beispiel des Erbbaurechts die nachfolgende Tabelle III auf Seite 42:

   Erfassen die Erbbauzinsen die Bodenrenten nicht voll, bleibt also ein Teil der Bodenrente beim Nutzer, hier dem Erbbauberechtigten, so bekommt das Nutzungsrecht für diesen einen Kapitalwert, für den er beim Verkauf einen Preis erzielt, der umso höher sein wird, je weiter der Erbbauzins hinter der Bodenrente zurückbleibt. Im Extremfall eines Erbbauzinses von Null erreicht der Wert des Erbbaurechts den ursprünglichen Grundstückswert, während dieser mangels Ertrags auf Null sinkt.

Tabelle III:
Vermögensverschiebung durch Änderung der Erbbauzinshöhe

Bodenrente DM	Erbbau-zins DM	Kapital-zins %	Vermögen der Gemeinde, Bodenpreis in DM	Vermögen der Erbbaube-rechtigten, Preis des nackten Erb-baurechts (ohne Bau werk) in DM
1.000,—	1.000,—	5	20.000,—	0,—
1.000,—	500,—	5	10.000,—	10.000,—
1.000,—	0,—	5	0,—	20.000,—

Mit Preisen sind aber Erwartungen von Preisänderungen, insbesondere von Preissteigerungen stets verbunden. Mit einem solchen Erbbaurecht wird daher in ähnlicher Weise wie mit dem Boden selbst spekuliert. In dem Maße, wie das Nutzungsentgelt hinter der Entwicklung der Bodenrente hinterherhinkt, d.h. in dem Maße wie für Nutzungsrechte Preise entstehen, schwinden daher alle Vorteile einer auf Nutzungsentgelten aufgebauten Bodenordnung, und die alten Übel der Hortung und Spekulation tauchen in geändertem Gewande wieder auf. Darin liegt die Gefahr einer Politik mit zu niedrigen Erbbauzinsen!*

Zur Tabelle III. sei übrigens noch klargestellt, daß es sich beim Erbbauzins ausschließlich um das Entgelt für die Nutzung des nackten Bodens handelt, nicht um Preise für eventuell auf dem Boden stehende Bauwerke. Wird z.B. ein Erbbaurecht von einem Inhaber auf den anderen übertragen, so wird der Erwerber für das Recht der Grundstücksnutzung nicht bereit sein, einen Preis an den Veräußerer zu zahlen, wenn der Erbbauzins die Bodenrente voll erfaßt. Wohl aber wird er den Marktwert des Bauwerks bezahlen. Der Verkauf eines Erbbaurechts bedeutet also bei richtigem Erbbauzins

– die Übertragung des Nutzungsrechts am Boden zum Preis von Null und
– die Übereignung des Bauwerks gegen Zahlung eines dem Verkehrswert entsprechenden Kaufpreises.

* Zur sozialen Seite einer Erbbaurechtspolitik mit marktmäßigen Erbbauzinsen vergleiche auch V. 3.

Das Erbbaurecht insgesamt, das beide Komponenten in sich enthält, wird dann zum Zeitwert des Bauwerks verkauft. Es bleibt also noch einmal festzuhalten: überall, wo für die reinen Bodennutzungsrechte Preise, Abstandszahlungen usw. auftauchen, wird die Bodenrente nicht oder nicht vollständig abgeschöpft. Es entstehen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung dieser Preise und damit automatisch Hortung und Spekulation.

Viele glauben, Wesentliches erreicht zu haben, wenn das Eigentum am Boden nicht mehr in privater Hand liegt, und das ist beim kommunalen Erbbaurecht ja der Fall. Sie sehen aber nicht, daß es ganz und gar auf die richtige Höhe des Nutzungsentgelts ankommt.

Es wäre sogar nicht schwer, geht nur über das gestellte Thema hinaus, zu zeigen, daß man dem Boden auch unter Aufrechterhaltung des Privateigentums zuverlässig die Spekulationsmöglichkeit entziehen kann, indem man die Bodenrente wegsteuert und den Boden dadurch entkapitalisiert. Aus Tabelle II. ist dies klar ersichtlich: der Bodenpreis sinkt auf Null, wenn dem Eigentümer von der Bodenrente nichts mehr bleibt!

Letztlich muß es ja auch egal sein, ob das Recht zur Grundstücksnutzung auf Erbbaurecht oder auf Eigentum beruht: wird nur – durch Erbbauzins oder Steuer – die Bodenrente abgeschöpft, so zeigen sich für die Bodenordnung die gleichen wohltätigen Wirkungen, wie sie unter II.1. geschildert wurden.

III. Zur Ökonomie des Erbbaurechts

1. Die Höhe des Erbbauzinses

a) Das Erbbaurecht ist neben der Pacht die Rechtsfigur, über die der Wert des Bodens vom Eigentümer durch Nutzungsüberlassung gegen laufendes Entgelt realisiert wird. Das wirtschaftliche Band, das den Eigentümer mit dem Erbbauberechtigten verbindet, ist der Erbbauzins. Erfaßt der Erbbauzins die auf einem Grundstück erzielbare Bodenrente voll, so führt dies zu einer Bodenordnung, wie sie bereits unter II.1. dargestellt wurde.

Die erste Frage zum Erbbauzins ist die nach seiner Höhe. Stellt man sich eine Bodenordnung vor, die flächendeckend auf Erbbaurechten beruht, die marktmäßig vergeben werden, so bestimmen Angebot und Nachfrage die Höhe der Erbbauzinsen. Die Erbbaurechte werden dann zweckmäßigerweise bei der Erstausgabe im Meistgebotsverfahren vergeben und nach Ablauf nur verlängert, wenn der Erbbauberech-

tigte auf den marktüblichen Vergleichszins, d.h. auf den Erbbauzins vergleichbarer Grundstücke einzugehen bereit ist.
Heute errechnet man häufig den Erbbauzins im Rückschluß aus dem Verkehrswert der Grundstücke und stellt sich die Frage, welchen Prozentsatz vom Verkehrswert er haben soll. Hierzu kann auf die Ausführungen zur Tabelle I. verwiesen werden, denn was dort über das Verhältnis des Bodenpreises zur Bodenrente gesagt wurde, gilt in gleicher Weise für das Verhältnis des Verkehrswerts eines Grundstücks zu dessen Erbbauzins, wenn dieser marktmäßig ermittelt wird und daher die Bodenrente voll erfaßt. Auch die weiteren Ausführungen zu Tabelle I. gelten entsprechend. So kann insbesondere der Erbbauzins immer nur als Realzins gesehen werden: wer sein Kapital, das ihm letztlich nur den Realzins bringt, für ein Grundstück hergibt, das er im Erbbaurecht vergibt, erhält dann mit dem Erbbauzins das, was er vorher aus seinem Kapital nach Abzug der Inflationsrate als Realzins gezogen hat. Das ist die wirtschaftliche Realität, wenn die Marktgesetze freien Lauf haben. Bei diesen Betrachtungen handelt es sich nicht nur um Theorie, vielmehr entspricht die Praxis der meisten westdeutschen Kommunen, die Erbbaurechte ausgeben, weitgehend den gemachten Ausführungen. Der Erbbauzins entspricht dort meist dem langfristigen Realzins und liegt mit durchschnittlich 4–5 % deutlich unter dem nominalen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn sich das Land Berlin mit den dargestellten Zusammenhängen befassen würde, anstatt zu versuchen, Erbbaurechte zu einem Erbbauzins von 7,5 % p.a., also fast auf dem nominalen Kapitalmarkt-Zinsniveau zu vergeben. Von der marktmäßigen Einschätzung und Bewertung von Nutzungsrechten ist man damit meilenweit entfernt! Dabei hat man zuvor den Verkehrswert der Grundstücke ermittelt, indem man den Reinertrag des Bodens, d.h. die Bodenrente mit einem dem Realzinsniveau am Kapitalmarkt durchaus entsprechenden Zinssatz von 4 % kapitalisiert hat. Verlangt man bei einem so ermittelten Verkehrswert einen Erbbauzins von 7,5 %, so fordert man von dem Grundstück einen Ertrag, den es nicht erbringt. Es gehört schon einiges dazu, sich dann noch darüber zu wundern, daß bei solchen Angeboten keine Investoren anbeißen.

b) Für die Höhe des Erbbauzinses ist noch ein anderer Umstand von Bedeutung. Westdeutsche Kommunen und auch die Kirchen setzen häufig den Erbbauzins *unter* dem Marktniveau an, beschränken dafür aber das Nutzungsrecht des Erbbauberechtigten in vielfältiger, weit über den Bebauungsplan und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften hinausgehender Weise. Die Nutzungsbeschränkungen erfolgen

– teilweise aus sozialen Zielsetzungen heraus (meist bei den Kirchen) und
– teilweise zur Verhinderung von Hortung und Spekulation und um abzusichern, daß die mit der Vereinbarung des Erbbaurechts bezweckten baulichen Absichten auch tatsächlich realisiert werden (meist bei den Kommunen).

Die Nutzungsbeschränkungen werden also erkauft durch einen Nachlaß beim Erbbauzins. Berlin ist auch in dieser Hinsicht ein markantes Beispiel, indem der Mißbrauch mit dem Boden durch ein Geflecht von knebelungsartigen rechtlichen Regulierungen, Bauverpflichtungen, Nutzungsbindungen und sonstigen Beschränkungen der Nutzungsfreiheit des Erbbauberechtigten unterbunden werden soll.

Hier fehlt es leider an der anfangs erwähnten Erkenntnis, daß nämlich durch marktgerechte Erbbauzinsen Hortung und Spekulation bereits auf ökonomischem Wege ausgeschlossen werden, so daß sich das Geflecht von solchen Regulierungen im Vertrag erübrigt. Notwendig sind diese Bindungen zur Verhinderung eines mißbräuchlichen Umgangs mit dem Boden nur beim Verkauf, nicht beim Erbbaurecht. Wenn eine Kommune den Mißbrauch mit dem Boden verhindern will, so muß sie die Investoren vor die Wahl stellen

– zwischen Eigentum mit allen notwendigen vertraglichen Reglementierungen und
– liberalem Erbbaurecht, das dem Investor die volle Freiheit seiner Dispositionen läßt, allerdings bei ökonomisch korrekt ermitteltem und angepaßtemErbbauzins.

Also: Die ökonomisch konsequente Erbbauzinspolitik erlaubt eine liberale Ausgestaltung des Nutzungsrechts!– Und natürlich führt die liberale Ausgestaltung auch zum höchsten erzielbaren Erbbauzins! Ökonomische Konsequenz und rechtliche Liberalität gehören zusammen wie Zwillinge und passen sowohl zur Sozialen Marktwirtschaft als auch zum liberalen Rechtsstaat, der seinen Bürgern in ihre Grundstücksnutzung *nicht mehr* hineinredet, als die hierfür vorgesehenen Wege der Bauplanung, des Immissionsschutz-, Gewerbe-, Nachbar- und sonstigen Rechte zulassen.

2. Die Anpassung des Erbbauzinses.

a) In der meist mehrere Jahrzehnte lang währenden Erbbaurechtszeit ändern sich die für die ursprüngliche Festsetzung des Erbbauzinses maßgebenden Umstände durchweg so, daß eine Anpassung des Erbbauzinses erforderlich wird. Der Erbbauzins soll, wie wir gesehen haben, die volle Bodenrente erfassen. Die Bodenrente ist ihrerseits das Ergebnis von Angebot und Nachfrage nach Bodennutzungen und spiegelt deren

Knappheit wieder. Es ist daher richtig, den Erbbauzins während der Erbbaurechtszeit immer wieder an die Entwicklung der Bodenrente des Erbbaugrundstücks oder vergleichbarer Grundstücke anzupassen.

Nur wenn der Erbbauzins die Bodenrente voll erfaßt, bildet sich für das reine Nutzungsrecht kein Preis. In dem Maße, wie die Anpassung des Erbbauzinses hinter der Entwicklung der Bodenrente zurückbleibt, kommt es zu Abstandszahlungen und dergleichen für das reine Nutzungsrecht, mit den damit verbundenen Gefahren der Hortung und Spekulation. Es ergeben sich darüber hinaus aber auch insofern ungerechte Verhältnisse, als bei vergleichbaren Grundstücken alte Erbbaurechte infolge der unzureichenden Anpassung mit geringeren Erbbauzinsen belastet sind als neu ausgegebene Erbbaurechte. Die daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen können durchaus von erheblichem Gewicht sein.

Da sich der Erbbauberechtigte durch die Errichtung bzw. die Übernahme eines Bauwerks zum Teil langfristig auf die Grundstücksnutzung festlegt, ist es für ihn wichtig, entsprechend langfristige Überlegungen zu der Frage anzustellen, ob auch in Zukunft die durch sein Bauwerk festgeschriebene Nutzung des Grundstücks für dessen Lage und Nutzbarkeit richtig bzw. optimal sein wird. Hilfreich für die dabei anzustellenden Erwägungen wird eine größtmögliche Konstanz bzw. Kontinuität der kommunalen und Landesplanung sein, deren ständiges Hin und Her jede Standortentscheidung bald zum Fehler werden läßt. Langfristige Überlegungen des Investors und Kontinuität der öffentlichen Planung liegen aber auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse, weil nur so annähernd gewährleistet ist, daß heute realisierte Investitionen auch in der Zukunft den richtigen Standort haben. – Der mögliche Druck steigender Erbbauzinsen mag auch dazu führen, daß Investoren mehr als heute üblich von vornherein Änderungen im Verwendungszweck ihrer Bauwerke in Betracht ziehen und diese daher von der Ausführung und von der Gestaltung her flexibler errichten. Auch dies liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse, da eine einmal getroffene Standortentscheidung dann nicht durch Abriß, sondern durch Nutzungsänderung des bestehenden Bauwerks korrigiert und an die neuen Verhältnisse und Bedürfnisse angepaßt werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen braucht der Erbbauberechtigte nicht zu befürchten, daß ihm der Erbbauzins bei einer Anpassung an die Entwicklung der Bodenrente über den Kopf wächst, denn diese Entwicklung ist Ausdruck der Knappheit der Grundstücke, die bei der üblichen Einteilung der Gebiete nach Nutzungsarten (Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet usw.) für bestimmte Grundstücke stets von Interes-

senten der gleichen Kategorie bestimmt wird. Es konkurrieren nicht die industrielle mit der Wohnnutzung, sondern stets nur gleichartige Nutzungsinteressen miteinander. Diesem Wettbewerb, der die Nachfrage nach den Grundstücken und damit die Höhe der Bodenrenten eines Gebiets bestimmt, sollte ein Investor aber durchaus ausgesetzt sein.

b) Erbbauzins-Anpassungsklauseln gelten nur, wenn sie im Erbbaurechtsvertrag vereinbart worden sind. So wünschenswert eine ständige Anpassung des Erbbauzinses an die Entwicklung der Bodenrente auch ist, so sei doch darauf hingewiesen, daß es auch Anpassungsmaßstäbe minderer Stringenz, z. B. die Anpassung an die Entwicklung des Lebenserhaltungskostenindex oder der Arbeitseinkommen gibt, die jedoch alle oben beschriebenen Nachteile haben. In jedem Fall sollte die Vergünstigung einer solchen Anpassungsklausel nur so lange gewährt werden, wie der Erbbaurechtsinhaber das Erbbaugrundstück selbst nutzt. Bei jeder Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung, d.h. immer dann, wenn der Erbbaurechtsinhaber die eigene Nutzung aufgibt und den Wert des Erbbaurechts am Markt realisiert, sollte eine Anpassung an die aktuelle Bodenrente vorgenommen werden können, damit die Schonung des Erbbaurechtsinhabers nicht von diesem dazu benutzt wird, den durch die unzureichende Anpassung des Erbbauzinses gesteigerten Wert des Erbbaurechts am Markt zu realisieren. Das gleiche gilt für den Fall des Konkurses des Erbbaurechtsinhabers. Unabhängig davon sollte eine Anpassung in größeren Abständen, z. B. alle dreißig Jahre, auf jeden Fall stattfinden!*

IV. Das Erbbaurecht im geschäftlichen Verkehr

1. Verkauf, Vererbung und Beleihung des Erbbaurechts

Der wirtschaftliche Wert des Erbbaurechts wäre stark gemindert, wenn es nicht frei verkäuflich, vererblich oder beleihbar wäre. Zustimmungsvorbehalte des Grundstückseigentümers, also z. B der öffentlichen Hand, erschweren unnötigerweise den praktischen Umgang mit diesem Instrument. Sie stellen meist obrigkeitsstaatliche Einmischungen in den freien Bereich der Gesellschaft dar, wo Verkäufer und Käufer, Gläubiger und Erbbauberechtigte selbständig entscheiden sollten, ob die jeweiligen Rechtsgeschäfte zustandekommen oder nicht. So mutet es durchaus seltsam an, wenn Kommunen ihre häufigen Zustimmungsvor-

* Zur Anpassungsproblematik siehe im einzelnen »Fragen der Freiheit« Heft 213, Seite 32 ff.

behalte für die Beleihung der Erbbaurechte mit der angeblichen Fürsorgepflicht begründen, durch die sie sich bemüßigt fühlen, darüber zu wachen, daß sich der Erbbauberechtigte nicht zu hoch verschuldet, der Gläubiger keine zu großen Risiken eingeht usw.

Daß der Kaufpreis eines Erbbaurechts im Ergebnis vom Wert des Bauwerks einerseits und von der Höhe des Erbbauzinses andererseits bestimmt wird, wurde bereits ausgeführt: bei richtiger Festsetzung und Anpassung des Erbbauzinses ergibt sich für das Nutzungsrecht kein Preis, so daß das Erbbaurecht insgesamt nur mit dem Zeitwert des Bauwerks gehandelt wird.

An diesen Wert knüpft auch die Beleihung des Erbbaurechts an, die damit stets nur in geringerem Maße möglich ist als bei Volleigentum, nämlich nur entsprechend dem Wert des Bauwerks. Hierin liegt jedoch kein Nachteil, denn der Erbbauberechtigte braucht das Grundstück nicht zu erwerben und daher auch nicht zu finanzieren und hat somit im Vergleich zum Grundstückskauf auch nur einen um den Grundstückswert verminderten Kreditbedarf.

Die Probleme, die sich aus der Konkurrenz der Sicherungsinteressen des Grundstückseigentümers für den Erbbauzins und der Gläubiger für ihre Grundpfandrechte ergeben, sind mehr juristischer bzw. rechtstechnischer Natur und sollen daher an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden. Es sei nur angemerkt, daß die Praxis für diese Probleme durchweg Lösungen gefunden hat.

2. Belastungsvergleich zwischen Grundstückskauf und Erbbaurecht

Die oft gestellte Frage, ob für den Investor der Grundstückskauf oder das Erbbaurecht günstiger sei, hängt davon ab, welche Annahmen man dem Belastungsverleich zugrunde legt. Geht man von Preisstabilität aus, entspricht also der Nominalzins dem Realzins, und nimmt man darüber hinaus an, daß auch die Bodenrenten stabil sind, mithin keine Änderungen bzw. Anpassungen des Erbbauzinses stattfinden, dann entspricht der Zins, den man für einen zwecks Grundstückserwerbs aufgenommenen Kredit zu zahlen hat, dem Erbbauzins, und der Unterschied zwischen Erbbaurecht und Kauf liegt ausschließlich in der Tilgung des für den Grunderwerb aufgenommenen Kredits und der durch sie verursachten monatlichen Belastung.

Verläßt man die Annahme der Preisstabilität, so ergibt sich eine Differenz zwischen Nominal- und Realzins bei dem für die Finanzierung des Grunderwerbs aufzunehmenden Kredit und damit auch ein Abstand

zwischen dem zu zahlendem Kapitalzins und dem Erbbauzins. Sofern jedoch der Realzins für den Kredit dem Erbbauzins entspricht, betrifft die Differenz nur die Liquiditätsbelastung der ersten Zeit, die später dadurch ausgeglichen wird, daß in inflationären Zeiten ja auch die Bodenrente und damit auch der Erbbauzins zumindest mit der Inflationsrate steigt.

Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, daß es durchaus realistisch ist, von weit über der Geldentwertungsrate liegenden Bodenwert- bzw. Bodenrentensteigerungen auszugehen. Werden die Erbbauzinsen hieran angepaßt, so ergibt sich in der Regel nach einer Reihe von Jahren eine Belastung aus dem Erbbauzins, die über die Belastung aus Zins- und Tilgungsleistungen für den zum Grunderwerb aufgenommenen Kredit hinausgeht.

In der Vergangenheit war daher ein Erbbaurecht zwar bei kurzfristiger Sicht für den Erbbauberechtigten günstiger als der Grundstückskauf, nicht jedoch mittel- und langfristig gesehen. Umgekehrt sieht es für die Gemeinde aus, für die das Erbbaurecht bei richtiger Handhabung insbesondere der Erbbauzins-Anpassungsmöglichkeiten mittel- bis langfristig in der Regel die bessere Alternative war. Das Ergebnis sollte nicht überraschen, nur muß man sich klar darüber werden, wem die Bodenwert- bzw. Bodenrentensteigerungen zufallen sollen. Sieht man in ihnen zurecht reine Knappheitsrenten, die auf keiner Leistung beruhen, so kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie der Allgemeinheit zustehen.
Aktuellem Liquiditätsbedarf der Kommunen kann übrigens auch mit dem Erbbaurecht abgeholfen werden, indem sich die Gemeinde den Erbbauzins auf einige Jahre oder sogar Jahrzehnte im Voraus bezahlen läßt – bei den Kirchen als Erbbaurechtsausgeber ist dies durchaus übliche Praxis – oder indem sie im Hinblick auf die Erbbauzinseinnahmen zusätzliche Kredite bis zu der Höhe aufnimmt, bei der die laufende Belastung aus Zins- und Tilgungsleistungen grade noch durch eingehende Erbbauzinsen gedeckt ist.

Volkswirtschaftlich gesehen bleibt es dabei, daß eine auf Nutzungsrechten gegen laufendes Entgelt, also z. B. auf Erbbaurechten aufgebaute Bodenordnung zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Flächen und damit zu niedrigsten Bodenrenten führt. Solange die Nachfrage nicht künstlich beschränkt wird, ist daher in dieser Bodenordnung die Bodennutzung so billig, wie sie vernünftigerweise nur sein kann. Eine weitere Verbilligung ist dann nur noch durch Ausweitung des Angebots, z. B. Baulandausweisung, durch künstliche Beschränkung der Nachfrage oder durch Subventionen zu erreichen!

3. Aufwand zur Verwaltung von Erbbaurechten

Der Aufwand, der auf seiten der Kommunen mit der Ausgabe und Verwaltung der Erbbaurechte verbunden ist, hängt weitgehend davon ab, ob die Erbbaurechte liberal ausgestaltet oder mit vielen Beschränkungen, Auflagen, Nutzungsbindungen usw. versehen sind. Bereits an früherer Stelle war ausgeführt worden, daß eine liberale Ausgestaltung mit ökonomisch stringenter Erbbauzinsregelung die sinnvollste Handhabung darstellt und sowohl mit den Gesetzen des Marktes als auch mit den Anforderungen des liberalen Rechtsstaates am besten in Einklang zu bringen ist. Bei solchen Erbbaurechten ist nach Abschluß der Verträge wenig mehr zu tun als eine Überwachung des Eingangs der Erbbauzinszahlungen sowie deren gelegentliche Anpassung nach dem vereinbarten Maßstab.

V. Schlußbetrachtungen

1. Die Trennung von Boden und Kapital

Bringt man auf eine allgemeine Formel, was durch die Vergabe von Erbbaurechten durch die Allgemeinheit geschieht, so ist dies die Herauslösung des Nutzungsrechts aus dem Kapitalmarkt. Ein Nutzungsrecht, das keinen Preis hat (siehe II.3.), bindet kein Kapital. Kapitalbesitz ist nicht mehr Voraussetzung für die Grundstücksnutzung. Eine solche Bodenordnung ermöglicht dem Nutzer den kapitalfreien Zugang zum Boden! Das bedeutet nicht nur Chancengleichheit zwischen kapitalstarken und -schwachen Unternehmen und unternehmerischen Initiativen weltweit, sondern sorgt auch für Startgleichheit zwischen den Generationen, weil den schon Vorhandenen der aus Kapitalbesitz und Vermögensanhäufung sich ergebende Vorsprung genommen wird.

2. Besteuerung des Bodeneigentums..

Auch das aus dem Eigentum am Boden sich ergebende Nutzungsrecht kann vom Kapital getrennt, d.h. entkapitalisiert werden, indem das Bodeneigentum mit einer Steuer in Höhe der Bodenrente belegt wird. Wie die Tabelle II zeigt, sinkt dann der Kapitalwert des Bodens ebenso auf Null wie der Wert des Erbbaurechts durch den Erbbauzins. Beim Bodeneigentum, sofern es rechtmäßig zustande kam, stellt eine solche Steuer allerdings eine wirtschaftliche Enteignung dar, die nicht ohne Entschädigung zulässig wäre.

Im Ergebnis kommt man damit zu einer Lösung, die dem von den Kommunen bzw. der Allgemeinheit ausgegebenen Erbbaurecht sehr ähnlich ist: das Nutzungsrecht ist jeweils, gleichgültig ob es auf Eigentum oder auf Erbbaurecht beruht, mit einer Abgabe in Höhe der Bodenrente belastet und verliert damit seinen Kapitalwert. Die Vorteile, die aus einer solchen Bodenordnung resultieren, wurden bereits erwähnt.

3. Die gleichmäßige Verteilung der Bodenrente auf die Bevölkerung.

Ob die Bodenrente durch eine Steuer vom Grundstückseigentümer erhoben wird oder als Erbbauzins der Allgemeinheit zufließt, ist letztlich nicht entscheidend. Zu den großen Vorteilen einer dadurch errichteten Bodenordnung der Nutzung gegen laufendes Entgelt, die bereits angedeutet wurden, kommt die Möglichkeit hinzu, die eingehenden Nutzungsentgelte gleichmäßig pro Kopf der Bevölkerung des Landes, in dem diese Bodenreform durchgeführt wird, zurückzuverteilen. Dies hat zur Folge, daß für denjenigen, der nicht mehr und nicht weniger Boden für sich in Anspruch nimmt als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen, die Bodennutzung im Ergebnis kostenlos ist, da sich das von ihm zu zahlende Nutzungsentgelt bzw. die Steuer betragsmäßig mit dem über die Rückverteilung auf ihn zukommenden Betrag deckt. Manches Bedenken, das bei den vorangegangenen Ausführungen zur marktmäßigen Ermittlung und Anpassung des Erbbauzinses aus sozialer Sicht aufgekommen sein mag, dürfte durch diesen Gedanken der Rückverteilung und der durch sie bewirkten Kostenlosigkeit der Durchschnittsnutzung seine angemessene Beantwortung finden. Denkt man sich ein solches System der Bodennutzung gegen laufendes Entgelt sowie der Rückverteilung der daraus resultierenden Einnahmen ausgedehnt auf die ganze Erde und die gesamte Menschheit, so würde damit die große Vision der Bodenreformer, *das Recht eines jeden Menschen auf gleiche wirtschaftliche Teilhabe an der Erde,* Wirklichkeit!
Das kommunale Erbbaurecht kann ebenso als erster Schritt in diese Richtung gewertet werden wie eine auf Bundesebene durchzuführende Reform der Grundsteuer mit dem Ziel einer Besteuerung und schließlich steuerlichen Abschöpfung der Bodenrenten des privaten Grundbesitzes.

Michaeli*

Heinz-Hartmut Vogel

In der Herbsteszeit, im Übergang zwischen Hochsommer und Tiefwinter, reifen die Früchte der Erde zu. Man kann von einer Jahreszeitenwaage sprechen, die als sich niedersenkende Waagschale im Herbst mit einer ansteigenden Waagschale im Frühling das Gleichgewicht hält. Wir feiern das Fest Michaels.

Der *Waage im Jahreslauf* möchte ich ein Wort des bedeutenden Michaeliten *Pierre Josef Proudhon* als Waagemotiv zur Seite stellen, das wie eine Antwort auf die Sehnsucht der Menschen nach Gerechtigkeit im Übergang vom 17. auf das 18. Jahrhundert in Europa die Menschenseelen bewegte:

Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit

Die Antwort Proudhons lautete:

»Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«.

Die drei Ideale der *Französischen Revolution* blieben unerfüllt, die Forderung der Menschen nach Gerechtigkeit mündete in eine mißverstandene, totalitäre Gleichheit der Menschen. Die Freiheit jedes Einzelnen – die Voraussetzung der *Gegenseitigkeit* – ging unter in der »Egalité«. Seitdem hat Europa unter dem Signal der Gleichheit die Auflösung gewachsener, örtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Ordnungen erlebt. Das Jakobinertum der Französischen Revolution beschleunigte die Vermassung der Menschen, die den freiheitsfeindlichen, kollektiven Sozialismus heraufführte. Der Gleichheitsfanatismus ist jedoch mit dem gesellschaftlichen Zusammenbruch im Osten keineswegs überwunden. Ohnmächtig steht der Einzelne vor dem fortschreitenden Zerfall der tragenden, freiheitlichen Ordnungskräfte in unserer Gesellschaft. Die Sehnsucht nach Gerechtigkeit läßt die Menschen trotz Menschenrechtskonvention verzweifeln. Der »Deutsche Michel« sieht diesem Zerfall ohnmächtig zu. Was die außerdeutschen Völker vom Deutschtum erwartet haben, hat der zipfelmützige Deutsche Michel nicht erfüllt.

Die Gestalt *Michaels* wird mit Schwert und Waage dargestellt. Was sagen diese Attribute über das Wesen dieser hohen Gestalt aus? Dies kann uns ein Bild – gleichsam eine Antwort auf die drei Ideale der Französischen Revolution – verdeutlichen. In den *Gesprächen und Erzählungen deutscher Auswanderer* läßt Goethe »Das Märchen« erzählen:

> *Ein Königssproß hat seine Krone, sein Szepter und sein Schwert verloren. Geblieben ist ihm nur der Purpurmantel. Ohnmächtig, in tiefer Trauer, sucht er nach der Brücke über den Strom.*
>
> *Im unterirdischen Tempel begegnet er drei gewaltigen Herrschern: einem goldenen König, einem silbernen König, einem ehernen König.*
>
> *Sie überreichen ihm ihre Insignien mit den Worten:*

* Eine Ansprache

der Eiserne: »Das Schwert an der Linken, die Rechte frei.«
Der Silberne: das Szepter: »Weide die Schafe.«

Der goldene König setzt ihm die Eichenkrone aufs Haupt mit den Worten: »Erkenne das Höchste.«

Sind wir nicht alle wie ausgestoßene »Königskinder« – ohne unsere königlichen Insignien, von allen guten Geistern verlassen?! Michael hält zwei Kräfte für uns bereit: die *Waage des Rechtes* und der Besonnenheit das *Schwert der Wahrheit* und den Mut zur Wahrheit.
Was sagt uns die *Mythologie* unserer *germanischen* Vorfahren zur *deutschen Geschichte?*
Prophetisch beginnt die *Nibelungensage* mit dem Wälsungen-Wotans-Sproß *Siegfried,* die Hoffnung zu erfüllen, die Götterziele in der Gestalt *Odins* gegen die beharrenden Vergangenheitsmächte in die Seelen der Menschen zu tragen. Siegfried versagt: Er verrät die Walküre, verfällt den Fafnir-Nibelungen-Kräften und wird von der Schicksalsmacht (Hagen) im Odenwald erschlagen. An der Stelle, wo das führende Odinsheiligtum verehrt wurde, wurde in der christlichen Zeit ein Michaelsheiligtum begründet. *Michelstadt* im Odenwald erinnert noch an die *Nibelungensage,* die Götterdämmerung. An die Stelle des germanischen Wallvaters Odin – Wotan – tritt der christliche Michael!

In Odin-Michael wird der innere Weg der nordischen Völker vorgezeichnet: Wotan-Odin opfert ein Auge, um das Schicksal der Menschen und die Entstehung der Welt zu erfahren. Er hängt neun Tage und Nächte an der Weltenesche Ygdrasil und lernt von den Nornen die Weltenweisheit und die Sprache. Es sind die Schicksalsmächte in den tiefen Wassern der Welt, die der Menschheit eingefügt werden: *Urd, Werdandi, Skuld.* So wird die Odin – Wotan-Sage und die Siegfried-Nibelungen-Tragödie zum Schicksalshintergrund des deutschen und germanischen Volkes. Odin-Wotan ist der *germanische Merkur.* Unter den Wochentagen ist der Wotanstag gleiche dem Merkurtag (Wednesday – Wotanstag, Mercredi – Merkurtag). So verwandelt sich der germanische Merkur Odin zum christlichen *Merkur – Michael*.

Die *Waage Michaels* ist die *Seelenwaage* – in jedem Menschen und zwischen den Menschen. Das Schwert befreit die Willenskräfte, wie sie im Goethischen Märchen vom eisernen König dem Jüngling übergeben werden. Die Willens-Mut-Kräfte werden zum Geistesschwert Michaels. Michael selbst offenbart uns den Weltenmerkur, der Himmel und Erde versöhnt, der den Menschen beruft zum Guten zwischen Sterblichkeit und Unsterblichkeit. Zum *Merkur-Michaeliten* ist der Mensch berufen, Himmel und Erde miteinander zu verbinden. So ist der germanische und der christliche Merkur Odin und Michael die Offenbarung des Weltenmerkur, des *Logos* selbst. Die Wahrheit durch das Geistesschwert wird zur *Weltgerechtigkeit.* Über Michael-Merkur wird die Seele gewogen und geprüft. »Ich bin der Eckstein« sagt Christus, »ich bin der Prüfstein«. An ihm bewahrheiten sich die wahren Taten und Ziele des Menschen.

»Suchet zuerst nach der Wahrheit, nach dem Reiche Gottes und seiner *Gerechtigkeit*, so wird Euch alles das zukommen, dessen ihr bedürft.«. (Matthäus-Evangelium)

Heinz-Hartmut Vogel

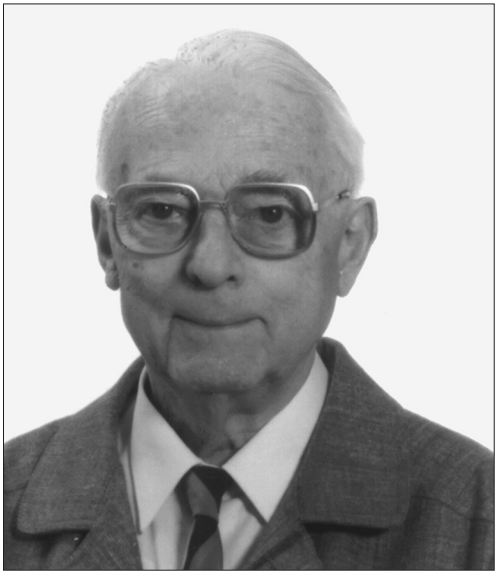

Zum 80. Geburtstag von Fritz Penserot am 26. September 1992

Wir freuen uns, *Fritz Penserot*, dem engen Freund unseres Seminars zu seinem 80. Geburtstag herzlich gratulieren zu dürfen.

Die Verwirklichung der ordnungspolitischen Forderungen des *Seminars für freiheitliche Ordnung e. V.* für eine menschengemäße Sozialordnung ist ihm zum besonderen Anliegen, zur Lebensaufgabe geworden.

In freundschaftlicher Verbundenheit mit *Diether Vogel*, dem Begründer des Seminars für freiheitliche Ordnung, stellte sich Fritz Penserot, gleich nach seiner Rückkehr aus der Zivilinternierung in Australien im Jahr 1945 in den Dienst der Bemühungen um eine freiheitliche Ordnung der Kultur, des Staates und der Wirtschaft. Er beteiligte sich regelmäßig an den von Diether Vogel einberufenen Freundestreffen und Studienabenden, sowie an den wirtschaftspolitischen Initiativen des früh (1954) verstorbenen *Otto Lautenbach*, dem Begründer der *»Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft«* (ASM) 1952, dem die Zusammmenführung des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ideengutes von *Silvio Gesell* und der neoliberalen Schule *Walter Euckens* zu verdanken ist. Die Wirtschaftsordnung mit ihren Geld-, Währungs- und Konjunkturfragen bilden seit jeher den Schwerpunkt von Fritz Penserots Interessen.

Eine weitere Aufgabe sah Fritz Penserot darin, die Verbindung zu den verschiedenen sozialwissenschaftlichen und freiwirtschaftlichen Arbeitskreisen zu pflegen. Zahlreiche Veröffentlichungen geben Zeugnis von dieser Tätigkeit.

Als aktiver Mitträger der Initiativen des Seminars für freiheitliche Ordung e. V., die sich aus den aktuellen Auseinandersetzungen mit den Unrichtigkeiten unserer Zeit im wirtschaftlichen, rechtlich-politischen und kulturellen Bereich der sozialen Verhältnisse ergeben, stellte sich Fritz Penserot bis zum heutigen Tag mit vollem, nie ermüdendem Einsatz zur Verfügung – sei es bei den vielen Kolloquien und Seminartagungen (siehe »Fragen der Freiheit« Nr. 100/1972 – 200/1989 usw.) – sei es durch die aktuellen oder wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Beiträge für die Schriftenreihe *»Fragen der Freiheit«* (siehe oben), oder als tragender Mitarbeiter in deren Redaktion.

Sein 80. Geburtstag sei Anlaß, unserem Freund Fritz Penserot für seine langjährige engagierte Mitwirkung im Dienste der Erneuerung unserer Sozialordnung von Herzen zu danken. Wir verbinden damit den Wunsch, daß das *Seminar für freiheitliche Ordnung* e. V. im Interesse seiner sozialen Bemühungen auch weiterhin mit seiner von profunder Sachkenntnis getragenen Mitarbeit rechnen kann.

Für das Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Helene Vogel-Klingert

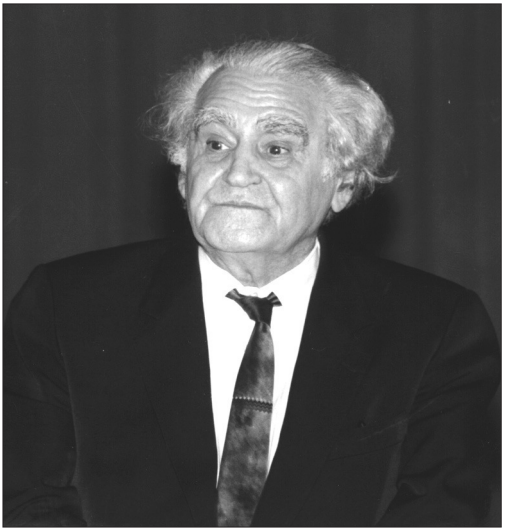

Ansprache zum 75. Geburtstag von Dr. Lothar Vogel anläßlich der Feier am 18. Oktober 1992 im Saal des Seminars für freiheitliche Ordnung in Bad Boll

Verehrter lieber Herr Dr. Vogel,

unser heutiges, festliches Zusammensein mit vielen Freunden aus Nah und Fern ist zwar durch Ihren morgigen Geburtstag veranlaßt, soll aber, Ihrem Wunsche entsprechend, vor allem dazu dienen, daß wir uns die Situation, in der wir uns geistesgeschichtlich und von der Entwicklung der Sozialordnung her befinden, vergegenwärtigen und uns auf die Fragen konzentrieren, die mit dem Finden von Wegen aus den vielfältigen Verirrungen unserer Zeit zusammenhängen. Die Seminararbeit, die 1957 von Ihnen und Ihren Brüdern begonnen und seit einigen Jahren nun in diesen Räumen betrieben wird, stellt ein ständiges Bemühen in beiden Richtungen dar.

Wenn wir dabei zunächst die Grundgedanken und Quellen in Betracht ziehen, auf denen diese Seminararbeit beruht, so kommt zwar die ganze europäische Geistes- und Kulturgeschichte in Betracht, aber es ist ja nicht so in der heutigen Zeit, als würden die Strömungen der Vergangenheit, die auch schon durchaus kein einheitliches und durchweg positives Bild abgeben, von selbst eine positive Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung herbeiführen.

Vielmehr ist es an uns, aus der Vergangenheit das für die Gegenwart wirksam werden zu lassen, was heute und in der Zukunft tragendes Element für die soziale Entwicklung sein kann.

Für diese ganze Arbeit brauchen wir einen Maßstab, und dieser Maßstab – das haben wir von Ihnen gelernt – ist der Mensch. Daher ist die *Menschenkunde* immer Ihr wichtigstes Anliegen gewesen, und sie ist Ihr Thema nicht nur dann, wenn es im engeren Sinn um biologisch-medizinische, psychologische oder anthropologische Fragen geht, sondern auch in allen Bereichen der Sozialwissenschaften, ja sogar auch der Naturwissenschaften. Das Wort Pierre-Joseph Proudhon's:

> *»Willst du den Menschen kennenlernen, so studiere die Gesellschaft; willst du die Gesellschaft kennenlernen, so studiere den Menschen.«*

und das von Rudolf Steiner:

> *»Suche im Innern das Lichtvolle,*
> *und du findest die Welt;*
> *suche im Äußeren das Sinnvolle,*
> *und du findest dich selbst.«*

– diese Worte sind gewissermaßen Leitmotive Ihres ganzen geistigen Strebens und Wirkens, und Sie sind dadurch zu einem Universalisten geworden, der wie berufen war, eine sozialwissenschaftliche Institution wie das *Seminar für freiheitliche Ordnung* zu gründen, deren universeller Charakter auch dort nicht verloren gehen darf, wo die Betrachtung speziell und anwendungsnah wird.

Damit ist eine Spannung angesprochen, die unsere Seminararbeit kennzeichnet und die es immer wieder fruchtbar zu machen gilt: ich meine den ständig zu erarbeitenden Weg in konkrete und anwendungsnahe Gedankenbildungen und Ausarbeitungen wie zum Beispiel zur Buchgeldfrage oder zu einem Muster-Erbbaurechtsvertrag auf der einen Seite, und die ständige Durchleuchtung der äußeren Peripherie solcher Gedanken durch das zentrale Licht, das vom Bild des Menschen ausgeht und zu ihm zurückführt. Nur so können wir vermeiden, daß wir uns im Dunkel und Nebel der Spezialisierung verirren, daß wir in der Sachwelt umherirren, in der Argumente schnell zu Schlagworten degenerieren und das Menschsein verlorengeht. Das uns sicher allen bekannte Gedicht von *Friedrich Rückert* bringt dies schön zum Ausdruck und sei in Erinnerung gerufen:

> *»Wie von der Sonne gehen viele Strahlen erdenwärts,*
> *So geht von Gott ein Strahl in jedes Menschen Herz.*

An diesem Strahl hängt das Ding mit Gott zusammen,
ein jedes fühlet sich durch ihn von Gott entstammen.

Von Ding zu Ding geht seitwärts kein solcher Strahl,
nur viel verworrene Streiflichter allzumal.

An diesen Lichtern kannst du nie das Ding erkennen,
die dunkle Scheidewand wird stets von ihm dich trennen.

An deinem Strahl vielmehr mußt du zu Gott aufsteigen
und in das Ding hinab an seinem Strahl dich neigen.

Dann siehest du das Ding wie's ist, nicht wie es scheinet
wenn du es siehest so in dir mit Gott vereinet.«

So ist es auch von den menschlichen Konstellationen her in unserem Seminar Ihre Aufgabe nicht nur gewesen, sie ist es auch heute noch, nämlich Tendenzen durch Verdeutlichung der zentralen Anliegen und technokratischen Verfestigungen durch vergeistigende Transparenz zu begegnen.

Vielen von uns, die der Anthroposophie nahestehen, haben Sie und Ihre Brüder zu einem undogmatischen Verhältnis zu dieser Geistesströmung verholfen, was unserem Seminar die Offenheit und Frische gibt und bewahrt, ohne die eine Auseinandersetzung mit Zeitgenossen und damit letztlich soziale Wirksamkeit nicht zu erreichen sind.

Wenn die letzten Jahre nicht mehr die Intensität der Zusammenarbeit früherer Zeiten gehabt haben, so hing das wohl auch mit der Neuauflage Ihres Buches *»Der dreigliedrige Mensch – morphologische Grundlagen einer allgemeinen Menschenkunde«* zusammen, die jetzt in umgearbeiteter und nochmals erweiterter Auflage mit vielen neuen Zeichungen von Ihnen herausgebracht worden ist. Die rege Nachfrage bestätigt den großen Wurf, der Ihnen mit diesem Buch gelungen ist und wenn wir auch erfreut hören, daß nun ein Buch zur Ästhetik in Vorbereitung sich befindet, so wünsche ich doch Ihnen und uns, daß wir in Zukunft wieder intensiver an den gemeinsamen Zielen zusammenarbeiten können – die Tatsache, daß diese Feier hier stattfindet, gibt mir die Zuversicht, daß dies von allen Seiten im Grunde gewünscht und auch angestrebt wird.

In meine Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag und die guten Wünsche für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden schließe ich daher ganz besonders den Wunsch und die Hoffnung auf noch viele Jahre fruchtbarer Zusammenarbeit ein.

Fritz Andres

Lothar Vogel: DER DREIGLIEDRIGE MENSCH*)

Endlich liegt das langerwartete Werk vor. Es ist bereits die dritte, gegenüber der zweiten wesentlich erweiterten Auflage, die uns der erfahrene Arzt und Lehrer übergibt. Das Buch ist das Ergebnis einer lebenslangen meditativen und praktisch-künstlerischen Beschäftigung mit dem Menschen. Es ist nicht möglich, einen Abriß dieses umfangreichen Werkes zu geben. Es sei nur auf folgende Leitlinien hingewiesen, die konsequent alle Darstellungen durchziehen:

Rudolf Steiner trat im Jahre 1917 erstmals mit der großen morphologischen Entdeckung der *Dreigliederung der menschlichen Organisation* vor die Welt. Sie war das Ergebnis einer dreißig Jahre währenden geisteswissenschaftlichen Forschung. Es war Rudolf Steiner nicht möglich, sie in allen Einzelheiten mit den vorhandenen wissenschaftlichen Mitteln zu begründen. Er sagte: »Dies würde der Gegenstand eines umfangreichen Buches sein, das in diesem Augenblick zu schreiben mir die Verhältnisse nicht gestatten.«

Das Werk Lothar Vogels ist ein großer Schritt hin auf dem Weg zu einer Ausgestaltung dieser Idee. In allen Kapiteln ist die Idee der Dreigliederung das gestaltende und tragende Gerüst. Dabei wird immer wieder deutlich, daß es sich um ein grundlegendes Schöpfungsmoment handelt, das in jedem Organ und jedem Teil des Menschen anwesend ist. Der Leser erhält so Einblicke in große Schöpfungsgeheimnisse.

Neben der Dreigliederung erscheint in allen Darstellungen die *Wesensgliederung* des Menschen. Dabei wird überall ganz konkret hingewiesen auf die Bereiche, in denen sich der physische Leib, der Ätherleib, der Astralleib oder das Ich ausprägt. Der Leser erhält so ein anschauliches Bild davon, wo die einzelnen Wesensglieder wirken und wie sie in den Bildeprozessen zusammenklingen. Er wird dadurch auf den Weg geleitet, in den sinnlichen Erscheinungen die Wirkungen geistiger Kräfte zu erkennen.

Am Beispiel des Säfteorganismus des Menschen wird eine Grundtatsache deutlich, daß sich alle Gestalt aus der *fortwährend strömenden Gewebsflüssigkeit*, dem Mesenchym, herausbildet. Eine Tatsache, auf die bereits Goethe hinweist: »Nicht die Gefäße machen die Säfte, nein, die Säfte bringen die Gefäße hervor.« Sie ist für heutige Menschen, die noch mehr als früher in die Technik hineinverstrickt sind, schwer einsehbar. Lothar Vogel gelingt es aber, dieses fließende und in ständiger Bewegung befindliche Mesenchym als das konstituierende Element des Lebens darzustellen. Diese Darstellungen nehmen das Denken des Lesers mit sich, und er sieht sich plötzlich in einen dynamischen Prozeß hineingezogen, der ihm eine neue

innere Lebendigkeit vermittelt. Er gewinnt die Fähigkeit, alles neu anzuschauen.

Der Autor führt den Leser in allen Kapiteln dorthin, wo das stömende Leben seinen Ausgangspunkt nimmt, zur *Embryologie*. So wird bei allen Organen gezeigt, wie sie sich aus ersten Anlagen der Keimentwicklung herausgestaltet und welche Metamorphosen sie durchgemacht haben. Der Leser staunt ehrfürchtig darüber, welche ungeheuere Schöpferkraft nötig ist, um aus den undifferenzierten Keimanlagen den Wunderbau des menschlichen Leibes herauszugestalten.

Auf diese Weise werden die Darstellungen des Buches geistdurchlässig, es werden die Grenzen zwischen Gewordenem und Werdendem aufgelöst, weil das Geschaffene auf das Schaffende hinweist und das Schaffende das Geschaffene schon enthält. Der Leser wird durch dieses Buch ein anderer, die in ihm wirkenden Lebensprozesse werden für ihn anschaubar. Wissenschaft wird, so dargestellt, im Leser schöpferisch und drängt mit Macht zu künstlerischer Gestaltung. Dieses Buch ist deshalb nicht nur für Ärzte und Medizinstudenten geschrieben, sondern für alle, die ihr Handeln künstlerisch durchdringen. Hier sei vor allem an Pädagogen und Erzieher, an Therapeuten, an Architekten, Städtebauer, Kunststudierende und Künstler gedacht; darüber hinaus aber auch an alle Menschen, deren Bemühen auf Menschen- und Welterkenntnis gerichtet ist. Ihnen allen wird das Studium dieses Werkes eine bedeutsame Hilfe auf ihrem Strebensweg sein.

Dieses Buch ist eine Tat. Sie verändert das Denken, verwandelt das Empfinden und entflammt das Wollen. Mögen viele Menschen von der Geisteskraft dieses Buches berührt werden.

Claus Rasmus

---

* *Der Dreigliedrige Mensch*
Morphologische Grundlagen einer allgemeinen Menschenkunde
Hrsg. Naturwissenschaftliche und Pädagogische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goethe-anum in Dornach
3., stark bearbeitete und erweiterte Auflage 1992
536 Seiten mit 155 Zeichnungen, gebunden, Leinen sFr. 76,–/DM 89,–; ISBN 3-7235-0490-6

Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt

Der Rechnungshof fordert neue Einheitswerte für Immobilien

Die Einheitswerte, nach denen Immobilien besteuert werden, und die Verkehrswerte der Grundstücke und Gebäude klaffen immer weiter auseinander. Der Bundesrechungshof (BRH) ist in einem Bericht auf der Basis einer Stichprobe zu dem Ergebnis gekommen, der Einheitswert betrage bei unbebauten Grundstücken nur noch rund ein Zehntel des Einheitswertes, bei Geschäftsgrundstücken rund ein Fünftel. Alle anderen untersuchten Fälle, etwa von Einfamilienhäusern und Mietwohngrundstücken, lägen zwischen diesen Werten.

Der Bericht aus dem vergangenen Jahr lag dem Haushaltsausschuß des Bundestages am 3. Juni 1992 vor. Die Prüfer des BRH hatten darauf verwiesen, daß die Vorschriften im Bewertungsgesetz diese Diskrepanz nicht zuließen. Das gültige Recht schreibe als Ziel der Bewertung vor, den Verkehrswerten möglichst nahekommende Einheitswerte als Grundlage der Besteuerung zu ermitteln. Schon lange jedoch sei bekannt, daß dieses Ziel verfehlt werde. Eine Untersuchung des Finanzministers hätte erst 1986 erwiesen, daß die Einheitswerte verglichen mit dem Ertragswert bei Immobilien im Durchschnitt weniger als ein Viertel der Kaufpreise ausmachten, nach dem Sachwertverfahren ermittelte Einheitswerte hätten sich auf weniger als die Hälfte der Kaufpreise belaufen.

Der BRH zitiert in seinem Bericht den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzminister mit der »einhelligen Überzeugung«, »die Einheitswerte, die heute in der Bundesrepublik gelten, (verstoßen) in eklatanter Weise gegen den Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit«. Durch die BRH-Stichprobe zu Immobilienverkäufen aus dem Jahr 1990 werde diese Bewertung weiter untermauert.

Allerdings ist dem BRH bewußt, daß eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte auf große Schwierigkeiten stoßen müßte. Nach Angaben der Landesfinanzminister würden mindestens sieben Jahre gebraucht und müßten 4 000 neue Arbeitskräfte allein in den alten Bundesländern eingestellt werden, um ein derartiges Verfahren zu bewältigen. Hinzu komme, daß nach der Vereinigung Deutschlands eine Neubewertung des Grundbesitzes in den neuen Ländern in den ersten Jahren nicht möglich sei.

Gerade den Beitritt der neuen Bundesländer zum Bundesgebiet hält der BRH jedoch für einen Anlaß, eine Entscheidung über die Feststellung der Einheitswerte zu fällen. Werde eine Entscheidung in dieser Legislaturperiode nicht mehr getroffen, würden neue Einheitswerte erst im ersten Jahrzehnt des dritten Jahrtausends steuerlich relevant, schreibt der BRH. Bis dahin präge sich die Privilegierung des Grundbesitzes gegenüber Betriebsvermögen und Geldvermögen und damit »der Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz« der Verfassung noch weiter aus.

Der Haushaltsausschuß nahm diese Ausführungen zu Kenntnis. Er forderte die Regierung auf, über Ergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu berichten, die sich mit dem Problem einer neuen Festlegung der Einheitswerte von Grundvermögen befaßt.

Aus: Woche in Bonn – Nr. 10/92 Red.

Die Mitwirkenden dieses Heftes

Fritz Andres
Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V.
Dhaunerstraße 180, 6570 Kirn/Nahe

Eckhard Behrens
Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V.
Bergstraße 29, 6900 Heidelberg

Bundesrechnungshof
Berliner Straße 51, 6000 Frankfurt a. M. 1

Hans Hoffmann
Bodenacker 30, CH-3065 Bollingen

Karlheinz Kratz, Dipl.-Ök.
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Fritz Penserot
Dhaunerstraße 182, 6570 Kirn/Nahe

Claus Rasmus
Jahnstraße 38, 8034 Germering

Dr. med. Heinz-Harmut Vogel
Eckwälden, Boslerweg 17, 7325 Bad Boll

Helene Vogel-Klingert
Eckwälden, Boslerweg 11, 7325 Bad Boll

Buchbesprechung

Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden

Es ist ein Segen für unsere und besonders für die unmittelbar vor uns stehende Zeit, daß das im Jahre 1946 herausgegebene und 1949 bereits in zweiter Auflage erschienene Werk von Prof. Dr. h.c. *Hans Bernoulli* **Die Stadt und ihr Boden** im *Birkhäuserverlag* Basel 1992 neu erschienen ist.

Wer Hans Bernoulli persönlich gekannt, seine Vorträge und Einführungskurse miterlebt hat, weiß von einem Mann, der Wissen mit Gewissen verband, Klarheit im Denken aus unbestechlicher Wahrheitsforschung gewann und in Wort und Schrift jedes Wort bedächtig überlegt ans andere setzte. Er hat mich zur *Freiwirtschaft* geführt und meinen ersten freiwirtschaftlichen Kurs von fünf Abenden in der Petersschule zu Basel (es mag 1933 gewesen sein) väterlich begleitet. Er war ein Mann, der auch forschende Reflexionen Junger ernst nahm und eingehend diskutierte.

Und nun liegt sein grundlegendes Werk zur Städtebauproblematik in dritter Auflage vor uns – ein neuer Genuß sowohl als auch eine Pflichtlektüre. Wie *Hans Bernoulli* bereits in seiner Vorbemerkung schreibt, ist bei aller Beschäftigung mit Bauen und Wohnen zuerst an den *Boden* zu denken. Hier gibt es »Kein Überspringen dieser ersten Frage, der Voraussetzung aller ernsten Arbeit.«

Schon beim Durchblättern erkennt man die reiche Dokumentation, die Hans Bernoullis Arbeit zugrunde liegt. Keine Aussage ohne Beleg, kein Abschnitt ohne Bezugszitat im Ingress.

»Die Schlüsselstellung des Eigentumsrechts an Grund und Boden« lautet der Titel des ersten Abschnitts. Wobei man den Begriff »Grund und Boden« volkswirtschaftlich auch auf anderes auszudehnen hat, was die Natur dem Menschen schenkt, wie Rohstoffe und Energiequellen. Schon bei der Kiesgrube fängt das Bauen und Wohnen an und beim Ölfeld die Wärme im Haus. Die Stadt ist dazu bestimmt zu dauern, sie soll wachsen und sich entwickeln, sie ist mehr als nur eine Ansammlung von Häusern. Doch der Boden ist und bleibt ihre *ewige Grundlage*.

Wer zu diesem Buch greift, nimmt Teil am umfassenden architektonischen wie kulturellen, am geschichtlichen wie religiösen Wissen Hans Bernoullis, einem unserer ersten und bedeutendsten Freiwirtschafter der Schweiz. Aber auch eines Architekten von Weltruf, war er doch nach dem Zweiten Weltkrieg beim Wiederaufbau einiger zerstörter Städte, wie Warschau, Freiburg und Berlin, als Fachberater und Entwerfer beigezogen worden.

Eine Unzahl von Stadtbildern, teils mit Höhenkurven veranschaulicht, kartographisch oder mit Flugzeugaufnahmen dargestellt, zeugt von einem beeindruckenden Dokumentationsmaterial, das dem Leser eine vergleichende Schau über die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Stadtcharakteristiken vermittelt. Und dies immer wieder mit dem Hinweis auf die spezifischen Grundeigentumsbeziehungen jener Zeiten. Mancher Leser wird »seine« Stadt im historischen Rückblick wieder erkennen, aber auch eine städtebauliche Reise durch ganz Europa machen.

»So klar durchgebildete Plätze wie die Place Royale in Reims, der Circus in Bath, das Rondell in Kassel; so fein durchgebildete Anlagen wie die Hugenottenstadt von Erlangen oder gar so reich abgestufte und

weitschichtige Bildungen wie die Neustadt von Nancy.«

Dieser herausgegriffene Satz möge belegen, wie leicht es dem Leser gemacht wird, an der Hand eines weltumspannend geschulten Architekten und Historikers durch die Lande zu schweifen, um immer wieder auf Essentielles zu stoßen.

Wie es herauskommt, wenn der Bodenwucher die Führung übernimmt, schildert Bernoulli an weitausholenden Gedanken, die er an ein Zitat aus dem Plan der Gesellschaft britischer Architekten zum Wiederaufbau von London »Rebuilding Britain« anschließt:

»Unsere Abneigung, die wucherische Ausbeutung des Grundeigentums irgendwie unter Kontrolle zu bringen, hat jede aufbauende Stadtbaukunst unmöglich gemacht.«

Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der kapitalisierten Grundrenten vergangener Jahrhunderte weist auf die bodenpolitischen und damit volkswirtschaftlichen Sünden hin, die wir heute noch nicht überwunden haben! Eine boden- und städtebaupolitische Reise durch Jahrhunderte, mit Konsequenzen für heute, für nur 20 Franken – die empfiehlt Ihnen

Hans Hoffmann

LOTHAR VOGEL

DER DREIGLIEDRIGE MENSCH

Morphologische Grundlagen einer allgemeinen Menschenkunde

Hrsg. Naturwissenschaftliche und Pädagogische Sektion

3., stark bearbeitete und erweiterte Auflage 1992
536 Seiten, mit 155 Zeichnungen, gebunden, Leinen, ca. Fr. 76,–/ DM 89,–
ISBN 3-7235-0490-6

Hermann Poppelbaum über die zweite Auflage:

»Wie findet der Leser zu den Tatsachen, deren zusammengeschaute Summe dem Buch den Namen gibt? Die ›Dreigliederung‹ des Menschen, zuerst nur vorläufig vereinfachend skizziert, an den drei Regionen des Skelletts wie tastend versinnlicht, wird als Gestaltungsmotiv und Grundakkord immer ersichtlicher, bis sie im Widerspiel der Seelenerlebnisse wiedergeboren erscheint. Zuletzt krönt sie die sichtbare Erscheinung als Ich-Baustil des Menschenwesens.«

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 3 5 7 3

Preis: Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö. S. 500,—
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *fördernd*es *Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 125,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 10,—, ö. S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, srf. 10,—, ö. S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Fundstelle des Motto: Stefan Baron im Editorial der WirtschaftsWoche Nr. 34 vom 14. August 1992

ISSN 0015-928 X
Satz: Satzstudio Späth GmbH, Birenbach
Druck: Druckerei Müller, Birenbach
Printed in Germany